

Übersicht der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, Stand 13.02.2018

Nr.	Behörde/TÖB	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
1	Landesdirektion Sachsen	09105 Chemnitz	12.03.2018	18.04.2018
2	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge	Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	12.03.2018	12.04.2018
3	LRA Sächsische Schweiz – Osterzgebirge SB Regionalentwicklung	Postfach 10 02 53/54, 01782 Pirna	12.03.2018	27.04.2018
4	Landesamt für Archäologie	Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden	12.03.2018	20.03.2018
5	Landesamt für Denkmalpflege	Schlossplatz 1, 01067 Dresden	12.03.2018	16.04.2018
6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Postfach 54 01 37, 01311 Dresden	12.03.2018	25.04.2018
7	Sächsisches Oberbergamt	Postfach 1364, 09583 Freiberg	12.03.2018	22.03.2018
8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale	Postfach 10 07 63, 01077 Dresden	12.03.2018	30.04.2018
9	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	Postfach 20 02 14, 01657 Meißen	12.03.2018	vertreten durch Nr. 8
10	Staatsbetrieb Sachsenforst	Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna / Graupa	12.03.2018	28.03.2018
11	Landestalsperrenverwaltung Betrieb Oberes Elbtal	Am Viertelacker 14, 01259 Dresden	12.03.2018	10.04.2018
12	Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden	Moritzburger Str. 1, 01127 Dresden	12.03.2018	12.04.2018
13	DEGES GmbH	Zimmerstraße 54, 10117 Berlin	12.03.2018	20.03.2018
14	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen	Hoyerswerdaer Straße 18, 01099 Dresden	12.03.2018	25.04.2018
15	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH	Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden	12.03.2018	24.04.2018
16	IHK Dresden	Langer Weg 4, 01239 Dresden	12.03.2018	11.04.2018
17	Handwerkskammer Dresden	Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden	12.03.2018	kein Antwortschr.
18	Handelsverband Sachsen e.V.	Könneritzstraße 3, 01067 Dresden	12.03.2018	kein Antwortschr.
19	Eisenbahn-Bundesamt	August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden	12.03.2018	16.04.2018
20	DB Service Immobilien GmbH	Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig	12.03.2018	18.04.2018
21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Ellerstraße 56, 53119 Bonn	12.03.2018	20.04.2018
22	Polizeidirektion Dresden, Polizeirevier Pirna	Obere Burgstraße 9, 01796 Pirna	12.03.2018	kein Antwortschr.
23	Deutscher Wetterdienst	Postfach 60 05 52, 14405 Potsdam	12.03.2018	04.04.2018
24	Territorialverband „Sächsische Schweiz“ der Gartenfreunde e.V.	Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna	12.03.2018	29.01.2018
25	OVPS	Bahnhofstraße 14 a, 01796 Pirna	12.03.2018	kein Antwortschr.
26	Dresdner Verkehrsbetriebe	Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden	12.03.2018	13.04.2018
27	Deutsche Telekom GmbH	01059 Dresden	12.03.2018	13.04.2018
28	ENSO NETZ GmbH, Regionalbereich Heidenau	Hauptstraße 110, 01809 Heidenau	12.03.2018	12.04.2018
29	GDMcom mbH	Maximilianallee 4, 04129 Leipzig	12.03.2018	kein Antwortschr.
30	Pÿur /Tele Columbus AG	Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin	12.03.2018	22.03.2018
31	50Hertz Transmission GmbH, TG Netzbetrieb	Heidestraße 2, 12435 Berlin	12.03.2018	09.04.2018
32	ZAOE Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	12.03.2018	28.03.2018
33	Zweckverband Wasserversorgung Pirna / Sebnitz	Markt 11, 01855 Sebnitz	12.03.2018	12.04.2018
34	TDH Technische Dienste Heidenau	Dresdner Straße 15, 01809 Heidenau	12.03.2018	22.03.2018

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Nr.	Behörde/TÖB	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
35	Vattenfall Europe Transmission GmbH	Chausseestrasse 23, 10115 Berlin	12.03.2018	kein Antwortschr.

Übersicht der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden zum Vorentwurf, Stand 13.02.2018

Nr.	Nachbargemeinden	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
36	Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt	Postfach 12 00 20, 01001 Dresden	12.03.2018	24.04.2018
37	Stadt Pirna, Stadtentwicklung	Am Markt 10, 01796 Pirna	12.03.2018	17.05.2018
38	Stadt Dohna	Am Markt 10/11, 01809 Dohna	12.03.2018	12.04.2018

Übersicht der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 57 SächsNatSchG beteiligten anerkannten Naturschutzverbände zum Vorentwurf Stand 13.02.2018

Nr.	Naturschutzverbände	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
39	Landesverband Sächsischer Angler e.V.	Rennersdorfer Straße 1, 01157 Dresden	12.03.2018	kein Antwortschr.
40	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (LSH e.V.)	Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden	12.03.2018	13.04.2018
41	Naturschutzbund Deutschlands (NABU), LV Sachsen e.V.	Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig	12.03.2018	vertreten durch Nr. 47
42	BUND, LV Sachsen e.V.	Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz	12.03.2018	kein Antwortschr.
43	Grüne Liga Sachsen e.V.	Schützenplatz 14, 01067 Dresden	12.03.2018	kein Antwortschr.
44	Landesjagdverband Sachsen e.V.	Cunnersdorfer Straße 25, 01189 Dresden	12.03.2018	kein Antwortschr.
45	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e.V.	Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg	12.03.2018	vertreten durch Nr. 47
46	LAG, Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens für NABU e.V. und Schutzgem. Dt.Wald e.V.	Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg	--	16.04.2018

Übersicht der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf, Stand 13.02.2018

47	Hick, Joachim, Bottenbacher Straße 63, 57223 Kreuztal	Schreiben vom 05.04.2018
48	Böhm, Gert, Lugturmstr. 14 e, 01259 Dresden	Schreiben vom 22.03.2018
49	Büttig, Frank	Schreiben vom 09.04.2018
50	Bürgerinitiative zur Beteiligung (gemeinschaftliche Beteiligung FNP/01809-09.04.2018)	Schreiben vom 09.04.2018
51	Dreßler, Günter, Talstr. 34, 01809 Heidenau	Schreiben vom 28.03.2018
52	Dreßler, Inge, Talstr. 34, 01809 Heidenau	Schreiben vom 28.03.2018
53	Dr. Dreßler, Marlon, Parkstr. 61, 01809 Heidenau	Schreiben vom 28.03.2018
54	Eishold, M.	Schreiben vom 09.04.2018
55	Fakó, Kalman und Jutta, Pechhüttenstr. 1, 01809 Heidenau	Schreiben vom 02.04.2018
56	Finger, Franz, Lockwitzer Str. 7, 1809 Heidenau	Schreiben vom 23.03.2018
57	Fraulob, Egon, Talstr. 9, 01809 Heidenau	Schreiben vom 05.04.2018
58	Genschmar, Jens (Niedersedlitzer Freiluft-Veranstaltungs-GmbH), Dorfstr.12, 01257 Dresden	Schreiben vom 04.04.2018
59	Gleißberg, Kerstin	Schreiben vom 09.04.2018
60	Gogolin, Dieter, Franz-Schubert-Str. 11	Schreiben vom 09.04.2018
61	Grubarek, Anreas, Am Kirschberg 28, 01796 Dohna	Schreiben vom 09.04.2018
62	Kluge, Thomas, Feldweg 2a, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
63	Knoßalla, Werner-Seelenbinder-Str. 18	Schreiben vom 09.04.2018
64	Lindner, Georg, Feldweg 6, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
65	Lißner, Jana, Beethovenstr. 28, 01809 Heidenau	Schreiben vom 21.03.2018
66	Ranft, Matthias, Talstraße 30, 01809 Heidenau	Schreiben vom 03.04.2018
67	Ranft, Peter, Franz-Schubert-Str. 3d, 01809 Heidenau	Schreiben vom 03.04.2018
68	Refle, Margot und Günter, Feldweg 4, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
69	Schulze, Ronni, Kerstin und Frank, Ernst-Thälmann-Str. 31, 01809 Heidenau	Schreiben vom 03.04.2018
70	Weigel, Michael, Gorknitzer Str. 26, 01809 Dohna	Schreiben vom 25.03.2018
71	Wolffersdorff, Parkstraße 26, 01809 Heidenau	Schreiben vom 14.03.2018
72	Corpus Sireo Real Estate GmbH, Telekom Asset Management, Olbrichtstraße 11, 04157 Leipzig	Schreiben vom 12.04.2018
73	Borchers, Bernhard, Sedlitzer Straße 56, 01809 Heidenau	Schreiben vom 08.04.2018
74	Jumel, Michael und Simone, Parkstraße 62, 01809 Heidenau	Schreiben vom 08.04.2018
75	Landwirtschaftsbetrieb Przbyla, Matthias, Wölkau 9a, 01809 Heidenau	Schreiben vom 06.04.2018
76	Rauch, Rainer, Pestalozzistraße14, 01809 Heidenau	Schreiben vom 08.04.2018
77	Richter, Klaus-Peter, Bergmannstraße 29, 01309 Dresden	Schreiben vom 09.04.2018
78	Richter, Swen, August-Bebel-Straße 55, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
79	Rose, Uwe un d Jutta, W.-Seelenbinder-Straße 2201809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
80	Schachtschneider, Tino, Feldweg 8b, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

81	Schädlich, Uwe und Marian Gaudlitz, per Mail	Schreiben vom 09.04.2018
82	Simmchen, Andreas, per Mail	Schreiben vom 09.04.2018
83	Sprößig, Claus, Schönaer Straße 7, 01259 Dresden	Schreiben vom 09.04.2018
84	Stephan, Bernd, Feldweg 8, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
85	Urbas, Jeanette und Uwe, Feldweg 10, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
86	Weskott, M. Lockwitzer Straße 19, 01809 Heidenau	Schreiben vom 06.04.2018
87	WWV Heidenau GmbH, Frau Ruffani, Dresdner Straße 15, 01809 Heidenau	Schreiben vom 09.04.2018
88	Ziesche, Helga, Anna-Hirsch-Straße 22, 01809 Dohna	Schreiben vom 05.04.2018

Übersicht beteiligter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme

- 17 Handwerkskammer Dresden
- 18 Handelsverband Sachsen e.V.
- 22 Polizeidirektion Dresden, Polizeirevier Pirna
- 25 OVPS
- 29 GDMcom mbH
- 35 Vattenfall Europe Transmission GmbH
- 39 Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- 42 BUND, LV Sachsen e.V.
- 43 Grüne Liga Sachsen e.V.
- 44 Landesjagdverband Sachsen e.V.

Übersicht beteiligter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme: Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise

- | | | |
|----|---|---|
| 04 | Landesamt für Archäologie , Stellungnahme vom 20.03.2018 | Keine Einwände |
| 10 | Staatsbetrieb Sachsenforst , Stellungnahme vom 28.03.2018 | Belange nicht berührt |
| 21 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben , Stellungnahme vom 20.04.2018 | Keine Einwände |
| 23 | Deutscher Wetterdienst , Stellungnahme vom 04.04.2018 | Betrieb von Wetterstationen nicht beeinträchtigt |
| 26 | Dresdner Verkehrsbetriebe , Stellungnahme vom 13.04.2018 | Keine Anlagen der DVB betroffen, uneingeschränkte Zustimmung |
| 27 | Deutsche Telekom Technik GmbH , Schreiben vom 13.04.2018 | Allgemeine Hinweise zum Anlagenbestand (für FNP nicht relevant) |
| 30 | Pjür /Tele Columbus AG , Stellungnahme vom 22.03.2018 | Kein Anlagenbestand vorhanden. |
| 32 | Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal , Stellungnahme vom 28.03.2018 | Keine Bedenken |
| 34 | TDH Technische Dienste Heidenau , Stellungnahme vom 22.03.2018 | Keine Einwände |
| 38 | Stadt Dohna , Stellungnahme vom 12.04.2018 | Belange der Stadt Dohna sind ausreichend berücksichtigt |

Im Baugesetzbuch BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 wird die Beteiligung unterteilt in Beteiligung der Öffentlichkeit, festgehalten in § 3 BauGB, und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB.

Auszug aus § 3 BauGB

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Auszug aus § 4 BauGB

1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

(2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend erfolgte die Bezeichnung der Spalte 2 mit Nr. nach §3/§4 und stellt die Nummer der TöB, Nachbargemeinde bzw. Öffentlichkeit dar.

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
1	1	Landesdirektion Sachsen, Referat 34 Obere Raum- ordnungsbe- hörde Stellungnahme vom 18.04.2018	<u>Allgemeiner Hinweis</u> Der Umfang der ausgewiesenen Wohnbauflächen steht grundsätzlich im Einklang mit den raumordnerischen Erfordernissen.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
2	1	<p>Landesdirektion Sachsen, Referat 34 Obere Raumordnungsbehörde</p> <p>Stellungnahme vom 18.04.2018</p>	<p><u>Allgemeiner Hinweis zu SO Handel</u> Die Darstellung einiger Sonderbauflächen Handel steht im Widerspruch zu Ziel 2.3.2.1 des Landesentwicklungsplanes 2013, wonach die Ansiedlung und Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Handelseinrichtungen Ober- und Mittelzentren vorbehalten ist. Deshalb ist diese Darstellung auf Sondergebiete zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs an dafür geeigneten Standorten zurückzuführen.</p> <p>In der Stadt Heidenau erfolgte in der Vergangenheit zum Teil eine Entwicklung des großflächigen Einzelhandels, die den landesplanerischen Zielen nicht mehr entspricht. Der Flächennutzungsplan sollte daher unter Verweis auf § 1 Absatz 4 BauGB, wonach Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, Sonderbauflächen Handel nur für die Standorte der verbrauchernahen Versorgung des kurzfristigen Bedarfs mit einer Verkaufsfläche über 800 qm ausweisen. Für die übrigen großflächigen Einzelhandelsstandorte (insbesondere Fach- und Möbelmärkte) kommt eine Bestandsdarstellung oder ggf. eine Darstellung als Gewerbefläche in Betracht. Der Bestandsschutz dieser Märkte auf der Grundlage der erteilten Baugenehmigungen bleibt davon unberührt.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Die Standorte wurden nochmals hinsichtlich der vorliegenden Baugenehmigungen geprüft und werden im Ergebnis dessen, wie folgt, im weiteren Planverfahren dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufhaus Rolf Wreesmann GmbH & Co. KG, Dresdner Straße >800m² Verkaufsfläche > Darstellung weiterhin als Sondergebiet Handel als Standorte der verbrauchernahen Versorgung des kurzfristigen Bedarfs • Rewe Ernst-Schneller-Straße – Verkauf = 692 m², Getränke Rewe = 270 m² > Darstellung weiterhin als Sondergebiet Handel als Standorte der verbrauchernahen Versorgung des kurzfristigen Bedarfs • MöbelHaus Bastian > 800 m² Verkaufsfläche pro Etage > Darstellung als gewerbliche Baufläche • Fliesen Ehrlich > 800 m² Verkaufsfläche > Darstellung als gewerbliche Baufläche • Baugebietsflächen SO Handel, welche bereits Bestandteil von rechtswirksamen Bebauungsplänen sind, werden nicht geändert und entsprechend dargestellt <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1169 2078 1423"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
3	1	<p>Landesdirektion Sachsen, Referat 34 Obere Raumordnungsbehörde</p> <p>Stellungnahme vom 18.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise zum Überschwemmungsgebiet</u> Mehrere geplante Bauflächen liegen vollständig (M M1, H G2) oder teilweise (M W1, M W2, G G1) im Überschwemmungsgebiet der Elbe oder Müglitz und innerhalb von im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz. Dabei handelt es sich um die Nachnutzung von Brachflächen oder baulich vorgeprägten integrierten Flächen. Insofern sind diese Flächen nicht grundsätzlich vom Verbot der Neuausweisung von Bauflächen nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG betroffen. In den weiteren Verfahren ist jedoch den Belangen des Hochwasserschutzes eine besondere Beachtung zu widmen.</p>	<p><u>Bereits berücksichtigt</u> Gemäß Begründung zum FNP sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geeignete Maßnahmen zum Schutz der Flächen vor Hochwasser zu planen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
4	1	Landesdirektion Sachsen, Referat 34 Obere Raum- ordnungsbe- hörde Stellungnahme vom 18.04.2018	<u>Allgemeiner Hinweis zur Eisenbahnneubaustrecke</u> Der Korridor für die neue Bahnstrecke nach Prag sollte im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden.	<u>Berücksichtigung, keine Abwägungserfordernis</u> Nachrichtliche Übernahme der Fachplanung der Deutschen Bahn zur Neubaustrecke in den FNP

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
5	1	<p>Landesdirektion Sachsen, Referat 46</p> <p>Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren, Hochwasserschutz</p> <p>Stellungnahme vom 18.04.2018</p>	<p>Anregung, die für die Planung von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 80 SächsWG bzw. für den Gewässerausbau nach § 62 SächsWG zuständigen Träger (insbesondere LTV) am Verfahren zu beteiligen. Soweit recherchierbar, sind folgende Vorhaben im Aufgabenbereich des Sachgebiets 46DD relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4. ÄPFV Herstellung einer Hochwasserschutzlinie gegen Elbhochwasser in Heidenau, südlich der Müglitzmündung, M 15 (anteilig) und M 16 (Pumpwerk, Änderung Spundwandprofil, Böschungsanpassung, Sammelleitung) • 5. ÄPFV Herstellung Hochwasserschutzlinie gegen Elbhochwasser in Heidenau, südlich der Müglitzmündung, M 15 (anteilig) und M 16 (Änderungen im Bereich Hafestraße, Änderung Spundwand, Anpassung Binnenentwässerung) 	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Die LTV wurde am Planverfahren beteiligt.</p> <p>Die von den Änderungen des Planfeststellungsverfahrens umfassten Einzelmaßnahmen sind nicht Gegenstand des FNP.</p>

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
6	2	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge Stellungnahme vom 12.04.2018	<u>Allgemeiner Hinweis zum Hochwasserschutz</u> Die vorliegende Planung bewältigt Spagat zwischen dem Erfordernis der vorrangigen Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen und dem vorsorgenden Hochwasserschutz in einer akzeptablen Weise.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u>

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
7	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<u>Allgemeiner Hinweis zum Verfahren</u> Verweis auf Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie Landesdirektion Sachsen	<u>Siehe dort, kein separates Abwägungserfordernis</u>
	3.1	Regionalplanung		

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
8	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise</u> In der Karte Baulückenkataster sind mehrere lila Linien dargestellt die in der Legende nicht bezeichnet/ erläutert sind.</p> <p>Im Vorentwurf des FNP wird auf diverse Stellungnahmen von TÖB als Quellenangabe verwiesen. Dabei handelt es sich um die Datenabfrage vorab des förmlichen Verfahrens. Wir bitten zu beachten, dass Stellungnahmen seitens des LRA SOE ausschließlich im förmlichen Verfahren abgegeben werden. Die Quellenangabe ist zu korrigieren/entfernen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Prüfung und Korrektur (Grafikfehler)</p> <p>Korrektur der Quellenangaben</p>
	3.2	Bauleitplanung		

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
9	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise zum Denkmalschutz</u></p> <p><u>Die Belange sind berührt und werden durch die vorliegende Planung noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdenkmale (Einzeldenkmale, Sachgesamtheiten) wurden noch nicht vollständig nachrichtlich übernommen. • vollständige nachrichtliche Übernahme der flächenhaften Kulturdenkmale (einschließend die Gartendenkmale) in die Planzeichnung erforderlich • In der Begründung ist entsprechend auf die Belange des Denkmalschutzes hinzuweisen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere dazu bereits zur Vorabfrage (Datenabfrage) getätigten sehr ausführlichen Aussagen und Erläuterungen einschließlich der Hinweise 1 - 7. <p>Die untere Denkmalschutzbehörde hat Kenntnis von einer Vielzahl in Vorbereitung oder Voruntersuchung befindlicher zukünftige Planungen, die eben diese v. g. Denkmalen bzw. Denkmalensembles betreffen bzw. selbige tangieren oder zukünftig wesentlich beeinträchtigend auf diese wirken können. Dies schließt auch die differenzierte grundsätzliche Betrachtung von Baulücken im unmittelbaren Umfeld der v. g. Denkmale/Denkmalensemble ein. Da deren Aufzählung und Beschreibung der jeweiligen denkmalschutzrechtlichen Problematik aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit im Rahmen dieser Stellungnahme nur sehr verknüpft möglich und damit aus unserer Sicht nicht hinreichend zweckdienlich und aussagefähig sein kann.</p>	<p><u>Berücksichtigung, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Die vom LA für Denkmalpflege Sachsen übergebene vollständige Liste der Kulturdenkmale mit Stand 24.04.2017 wurde als Anlage 2 zum FNP beigefügt und alle Kulturdenkmale im Beiplan zum FNP dargestellt. Im Rahmen der Entwurfserstellung erfolgt nochmals ein Abgleich mit der aktuellen Denkmalliste und eine Ergänzung der Begründung und der Planzeichnung, wobei grundsätzlich nur die nachrichtliche Wiedergabe eines bestimmten Erfassungsstandes möglich ist, da die Denkmalliste einer fortlaufenden Fortschreibung unterliegt.</p> <p>Die Einzelbauvorhaben und Planungen sind nicht Gegenstand des FNP, der nur die Grundzüge der geplanten Flächennutzung wiedergibt. Eine Beratung wird daher grundsätzlich erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen des Einzelantragsverfahrens für sinnvoll erachtet. Auf der FNP-Ebene werden im Umweltbericht hierzu bereits entsprechende Hinweise gegeben.</p>
3.4	Denkmalschutz			

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
10	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<u>Allgemeiner Hinweis zur Eisenbahnneubaustrecke</u> Empfehlung, den Trassenkorridors der Bahnstrecke Dresden Prag im Planentwurf darzustellen, um den Nachweis zu führen, dass es zu keinen planungsrechtlichen Überschneidungen kommt.	<u>Berücksichtigung, kein Abwägungserfordernis</u> Nachrichtliche Übernahme der Fachplanung der Deutschen Bahn zur Neubaustrecke in den FNP
	3.5	Naturschutz		

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
11	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise zur Landnutzung:</u> Die Darstellung der Planziele "vorrangige Umsetzung erosionsmindernder Maßnahmen", "Anlage von Eingrünungen", Erhaltung und Anlage von Hecken und Feldgehölzen in der Ackerflur", "Umwandlung von Acker in Dauergrünland" und "Umbau von Nadelforsten in Laubmischwald" werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde befürwortet. Allerdings fehlen hierzu textliche Ausführungen.</p>	<p><u>Bereits berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis</u> Da diese Maßnahmen aus dem Landschaftsplan abgeleitet sind, wird auf die textlichen Ausführungen im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan verwiesen.</p>
	3.5	Naturschutz		

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
12	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise zur Begründung</u></p> <p><i>Pkt. 1.2</i> Die Müglitz ist als Gewässer erster Ordnung aufzunehmen.</p> <p><i>Pkt. 3.2.2, S. 14:</i> Den Absatz: "Der Flusslauf der Müglitz.." ist unmittelbar hinter den Aussagen zur Elbe anzuordnen. An dieser Stelle ist gleichfalls zu vermerken, dass die Elbe eine Bundeswasserstraße und die Müglitz ein Gewässer erster Ordnung ist. Der Mühlgraben zählt als künstliches Gewässer auch zu den oberirdischen Gewässern i. S. d. Wasserrechtes. Letzter Satz zur Müglitz ist zu ergänzen: "...durch Ufermauern begrenzt und kaum zugänglich im öffentlichen Raum."</p> <p><i>S. 44, Gewerbefläche HG 2 bei Papierfabrik :</i> Der letzte Satz sollte geändert werden. Durch die 2018 neu errichtete Hochwasserschutzmauer besteht bis zum HQ100 ein Hochwasserschutz. Bei Extremereignissen größerer HQ100 oder bei Versagen der Hochwasserschutzanlage besteht weiterhin eine Überschwemmungsgefahr. Die Zulässigkeit einer weiteren Bebauung ist im nachfolgenden Bauleitplanverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren unter Beachtung der Bestimmungen des § 75 SächsWG zu klären.</p> <p><i>Pkt. 5.6, S. 56:</i> Ist es zweckmäßig bzw. erforderlich die Notwasserversorgungsanlagen aufzunehmen?</p> <p>Bezüglich der Abwasseranlagen sollte auch zur Übereinstimmung zwischen Textteil und Planzeichnung die Trenn- und Steuerbauwerke Heidenau Süd und Nord mit den jeweiligen Abschlagskanal zur Elbe in den Textteil aufgenommen werden.</p>	<p><u>Berücksichtigung, kein Abwägungserfordernis</u> Ergänzung / Korrektur der Begründung</p> <p>Die Stadt Heidenau ist nicht gesetzlich verpflichtet eine Notwasserversorgung vorzuhalten, deshalb ist es nicht erforderlich eine auszuweisen.</p>
	3.6	Gewässerschutz		

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
			<p><i>Pkt. 5.6, S. 57:</i> Ergänzen: Das Niederschlagswasser soll vorrangig am Anfallort versickert werden. Bodenversiegelungen oder Bodenverdichtungen sind zu vermeiden oder zurückzubauen (§ 70 SächsWG Hochwasservorsorge). Die gesamte Eigentumsfläche der Papierfabrik Heidenau wurde als Baufläche gekennzeichnet, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist. Diese Aussage ist zulässig, wenn es sich um Abwasser aus der Papierproduktion handelt. Bei Ansiedlung anderer Gewerbe (vgl. HG2) oder Verkauf von Flächen ist dieser Grundsatz zu überdenken. Dieser Sachverhalt ist in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufzunehmen.</p> <p><i>Pkt. 5.16.4, S. 73:</i> 1. Absatz: § 78 Abs. 3 WHG jetzt § 78 Abs. 5 WHG (Änderung WHG vom 30.07.2017) Die Maßnahmen M1, M2, M15, M16 sollten benannt werden. 4. Absatz: Es gibt keine rechtliche Grundlage, dass die LTV als Gewässerunterhaltungspflichtiger und Zuständiger für die Errichtung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen befugt ist, die Ausweisung von Baustandorten abzulehnen. Die LTV kann Einwände zu Bauleitplänen und in Verfahren nach SächsBO erheben. Die Entscheidung liegt jedoch bei der zuständigen Wasserbehörde. Die LTV ist keine allgemeine Wasserbehörde nach § 109 SächsWG.</p>	<p>Im Zuge der Entwicklung der gewerblichen Baufläche HG2 ist der Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Stadt Heidenau geplant. Der Hinweis wird ergänzend in den Begründungsteil aufgenommen und die Planzeichnung entsprechend korrigiert.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
14	3 3.7	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 Altlasten, Bodenschutz und Abfallrecht	zu Anlage 3 - Altlastenverdachtsflächen: Die Tabelle sollte aktualisiert werden. Konflikte wie z. B. "Altlast - Landwirtschaft" sollten frühzeitig bewältigt werden. Die dem FNP angefügte Tabelle gibt keine Aufschlüsse zum Handlungsbedarf; zu möglichen Gefährdungen; zur Abwendung von Gefährdungen die sich aus dem Altlastenverdacht ergeben und inwieweit für die tatsächliche Nachnutzung Gefährdungen der Schutzgüter ausgeschlossen werden können.	<u>Teilweise Berücksichtigung, kein Abwägungserfordernis</u> Grundsätzlich ist eine Konfliktbewältigung durch Altlastensanierung möglich, so dass kein Widerspruch zur Flächenausweisung im FNP gesehen wird. Die Tabelle entspricht dem vom LRA übergebenen Datenbestand zum Zeitpunkt der Datenabfrage. Angaben zum Handlungsbedarf und zu möglichen Gefährdungen können nur nachrichtlich vom LRA als Fachbehörde übernommen werden, da auf der FNP-Ebene keine Standortuntersuchungen erfolgen. Diese wird grundsätzlich erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen des Einzelantragsverfahrens für sinnvoll erachtet, in deren Ergebnis der standortkonkrete Handlungsbedarf im jeweiligen Baugebiet ermittelt wird. Auf der FNP-Ebene werden im Umweltbericht hierzu bereits entsprechende Hinweise gegeben.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
15	3 3.8	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018</p> <p>Immissionschutz</p>	<p><u>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht</u> sind in den nachfolgend aufgeführten Bereichen Konflikte möglich :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Güterbahnhofstraße/Nelkenstraße , • Bereich Güterbahnhofstraße/Gommerscher Weg • Bereich Heinrich-Heine-Str./Mühlenstraße • Bereich Gabelsberger Str. • Bereich Hauptstr./Karl-Marx-Str. bis Hauptstr./ Dürerstraße • Bereich Naumann Str./Friedrich-Engels-Str. • Bereich Hafestraße • Bereich Geschwister-Scholl-Str./Pirnaer Str./Bahndamm • Bereich Peter Rosegger Str. <p>In diesen Bereichen ist die Einhaltung des Planungsgrundsatzes nicht gegeben, nach dem die schalltechnischen Orientierungswerte in benachbarten Nutzungsgebieten um nicht mehr als 5 dB(A) differieren sollten. Hier grenzen Gewerbegebiete unmittelbar an Allgemeine Wohngebiete was ein 10 dB(A) Sprung bedeutet und eine Gemengelage im Sinne des Immissionsschutzes darstellt, so dass an diesen Konfliktpunkten u. U. die Immissionsrichtwerte nicht eingehalten werden können.</p> <p>Ebenso ergeben sich Konflikte in den Bereichen wo Wohnbebauung an den Schienenverkehrsweg trifft. Hier sind die Daten der Lärmaktionsplanung einzubeziehen.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Die Gemengelagen sind im Bestand vorhanden und können auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung nur bedingt für andere Nutzungsarten vorgesehen werden, da an den betreffenden Stellen kein räumlicher Spielraum z.B. für eine Nutzungsdurchmischung bisheriger Wohngebiete mit nichtstörendem Gewerbe in Richtung einer gemischten Baufläche zur Verfügung steht. Umgekehrt ist es auch nicht möglich, bestehende Gewerbefläche mit Wohngebäuden zu durchmischen, um deren Emissionsverhalten zu verringern, da die genannten Flächen im Wesentlichen in Nutzung sind und darüber hinaus im Lärmkorridor der Bahnstrecke liegen sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gebraucht werden. Das gleiche gilt für bestehende Baugebiete an den Hauptverkehrsadern. Die bestehenden Konflikte lassen sich nicht dadurch lösen, dass Wohnbauflächen aufgegeben werden, da für einen Ersatz in lärmtechnisch unbelasteter Lage weder ausreichend Flächen zur Verfügung stehen noch dies im Einklang mit einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden möglich wäre. >>Ergänzung dieser Aussagen in der Begründung.</p> <p>In den folgenden Bereichen wird der Konflikt ausgeräumt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Güterbahnhofstraße/Gommerscher Weg > geändert und als gemischte Baufläche ausgewiesen (siehe Abwägung laufende Nr. 113) • Bereich Heinrich-Heine-Str./Mühlenstraße > geplante gewerbliche Fläche M G2 Änderung in geplante gemischte Baufläche M M2 (Mühlenstraße) (siehe Abwägung laufende Nr. 121) sowie geplante Wohnbaufläche M W2 (Mühlenstraße) entfällt, Ausweisung als gemischte Baufläche im Bestand (siehe Abwägung laufende Nr. 115) • Bereich Peter Rosegger Str. > geändert und als gemischte Baufläche ausgewiesen

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 523 2078 778"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 523 2078 555">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 555 1610 596">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 555 1839 596">1.</th> <th data-bbox="1839 555 2078 596">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 596 1610 638">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 596 1839 638"></td> <td data-bbox="1839 596 2078 638"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 638 1610 679">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 638 1839 679"></td> <td data-bbox="1839 638 2078 679"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 679 1610 721">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 679 1839 721"></td> <td data-bbox="1839 679 2078 721"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 721 1610 778">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 721 1839 778"></td> <td data-bbox="1839 721 2078 778"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
16	3 3.9	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 Forsthoheit	<u>Allgemeine Hinweise zum Flächennutzungsplan</u> 1. Begründung S. 11/S. 68: "Die Daten stellen lediglich dar, wo forstwirtschaftlich geeignete und sinnvoll zu bewirtschaftende Erstaufforstungsflächen liegen auf welchen die Erstaufforstung gelenkt werden soll." >> bitte ändern: "Die Planungskarten weisen potentielle, aus forstfachlicher Perspektive sinnvolle Erstaufforstungsflächen aus, die sich an naturräumlichen und landschaftsplanerischen Kriterien orientieren."	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Korrektur der Formulierung

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
17	3 3.9	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 Forsthoheit	2. Begründung S. 26: Das entwickelte Leitbild als Grundlage für den Flächennutzungsplan, gibt keinen Hinweis auf potentielle Flächen, die der Walderhaltung / Waldmehrung dienen sollen, um beispielsweise siedlungsklimatische oder Erholungseffekte positiv zu beeinflussen. Mit einer durchschnittlichen Bewaldung von rund 5 % im Planungsgebiet, sollte diesem Aspekt eine höhere Bedeutung bei der Flächennutzungsplanung beigemessen werden (vgl. S. 27, Aufgaben und Entwicklungsziele)	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Im Leitbild werden seitens der Stadt Heidenau die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung in den Fokus gestellt. Die Waldmehrungsplanung wurde im Wesentlichen aus Fachkonzepten übernommen. Eine Übernahme in das städtische Leitbild erfolgt daher nicht.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1161 2078 1193">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1193 1610 1235">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1193 1839 1235">1.</th> <th data-bbox="1839 1193 2078 1235">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1235 1610 1276">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1235 1839 1276"></td> <td data-bbox="1839 1235 2078 1276"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1276 1610 1318">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1276 1839 1318"></td> <td data-bbox="1839 1276 2078 1318"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1318 1610 1359">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1318 1839 1359"></td> <td data-bbox="1839 1318 2078 1359"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1359 1610 1417">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1359 1839 1417"></td> <td data-bbox="1839 1359 2078 1417"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
18	5	Landesamt für Denkmalpflege Stellungnahme vom 16.04.2018	<u>Allgemeiner Hinweis</u> Kulturdenkmale wurden nur teilweise nachrichtlich übernommen. Dies betrifft beispielsweise das Areal der Villa Lützw an der Pechhüttenstraße, aber auch den Karl-Liebknecht-Platz. Bitte um vollständige nachrichtliche Übernahme der flächenhaften Kulturdenkmale in die Planzeichnung des FNP.	<u>Berücksichtigung</u> Im Rahmen der Entwurfserstellung erfolgt nochmals ein Abgleich mit der aktuellen Denkmalliste und eine Ergänzung der Begründung und der Planzeichnung, wobei grundsätzlich nur die nachrichtliche Wiedergabe eines bestimmten Erfassungsstandes möglich ist, da die Denkmalliste einer fortlaufenden Fortschreibung unterliegt.
Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.				
Abstimmungsergebnis:				
		Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.
		Anwesend		
		JA-Stimmen		
		NEIN-Stimmen		
		Enthaltungen		

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
19	6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Stellungnahme vom 25.04.2018	<u>Keine rechtlichen Bedenken.</u>	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
20	6	<p>Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p> <p>Stellungnahme vom 25.04.2018</p>	<p><u>Hinweis auf Betriebsbereich, der der Störfallverordnung unterliegt</u> (PRÄG Mineralöl GmbH). Der entsprechende Absatz in der Begründung sollte an geänderte Störfallverordnung angepasst und bezüglich des Achtungsabstandes geändert werden.</p> <p>Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Achtungsabstand von 200 m eine regelnde Wirkung für die Nutzung der Flächen innerhalb dieses Abstandes entfalten soll. Gegebenenfalls müssten ein diesbezüglicher Hinweis oder eine Forderung für die Aufstellung von Bauungsplänen innerhalb dieses Abstandes in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Weiterhin soll in unmittelbarer Nähe des Betriebsbereiches der Firma PRÄG Mineralöl GmbH ein neues Gewerbegebiet M G1 ausgewiesen werden. Damit wird der Forderung des § 50 BImSchG Rechnung getragen. Dort könnten sich ebenfalls Betriebe ansiedeln, die der Störfallverordnung unterliegen. Um potentielle Nutzungskonflikte zu vermeiden, sollte aber bei der planerischen Feinsteuerung des betreffenden Gewerbegebietes ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen störfallrelevanter und schutzbedürftiger Nutzung (Bahnstrecke) eingehalten werden. Für die planerische Feinsteuerung des Gewerbegebietes verweisen wir insbesondere auf das KAS-Gutachten (Kommission für Anlagensicherheit). Die Zulässigkeit einer konkreten Betriebsansiedlung ist in dem eventuell durchzuführenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu prüfen. Die zuletzt genannten Hinweise gelten auch für weitere im Flächennutzungsplan neu ausgewiesene Gewerbegebiete.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Korrektur</p> <p>Innerhalb des Achtungsabstandes sind keine Neuausweisungen von Baugebieten im FNP enthalten, daher war der Hinweis auch bislang nicht erforderlich. Aussagen zur Bestandsbebauung sind der Begründung zu entnehmen.</p> <p>Nunmehr ohne Relevanz für den FNP, da die geplante gewerbliche Baufläche M G1 entfällt (siehe Abwägung laufende Nr. 116).</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1107 2078 1362"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1107 2078 1134">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1134 1610 1177">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1134 1839 1177">1.</th> <th data-bbox="1839 1134 2078 1177">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1177 1610 1220">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1177 1839 1220"></td> <td data-bbox="1839 1177 2078 1220"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1220 1610 1264">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1220 1839 1264"></td> <td data-bbox="1839 1220 2078 1264"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1264 1610 1307">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1264 1839 1307"></td> <td data-bbox="1839 1264 2078 1307"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1307 1610 1362">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1307 1839 1362"></td> <td data-bbox="1839 1307 2078 1362"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
21	6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Stellungnahme vom 25.04.2018	<u>Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz.</u> Es sind keine Anhaltspunkte über radiologische Hinterlassenschaften vorhanden.	<i><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u></i> Die Hinweise sind nur für Einzelbauvorhaben relevant. Da sich aus dem FNP kein Baurecht ergibt, erfolgt keine Aufnahme in den Begründungsteil.

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
22	6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Stellungnahme vom 25.04.2018	<u>Hinweise zur Hydrogeologie:</u> Bei eventuellen Eingriffen in den Boden im Bereich von Altlastenverdachtsflächen ist eine Mobilisierung von Schadstoffen und Eintrag dieser über den Sickerwasserpfad in das Grundwasser durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Die Hinweise sind nur für Einzelbauvorhaben relevant. Da sich aus dem FNP kein Baurecht ergibt, erfolgt keine Aufnahme in den Begründungsteil.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
23	6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Stellungnahme vom 25.04.2018	<u>Hinweise auf geogene Naturgefahren</u> Deutlich gewachsen sind vor allem die durch Starkregen hervorgerufenen Probleme (v.a. zur Erfassung von gravitativen Massenbewegungen im Freistaat Sachsen geführt Wassererosionsschäden). Im LfULG wird ein Ereigniskataster, das Grundlage für weitere ingenieurgeologische Bewertungen (z. B. Gefahrenhinweiskarten, präventive ganzheitliche Gefahren- und Risikoanalysen) bildet, geführt. Eine ausreichende fachliche Datengrundlage für die flächenhafte Darstellung der "Gebiete mit geogenen Naturgefahren (Rutsch- und Sturzprozesse von Erd- und Felsmassen sowie Murgänge)" ist bisher noch nicht vorhanden. Bitte, wegen der zunehmenden Bedeutsamkeit das Ziel Z 4.1.1.6 "Gebiete mit geogenen Naturgefahren (Rutsch- und Sturzprozesse von Erd- und Felsmassen sowie Murgänge)" aus dem LEP 2013 im FNP zu beachten, v.a. weil im FNP-Gebiet bereits drei Ereignisse stattgefunden haben (westlich des Schlosserbusches 2010; Gartenanlage gegenüber dem Schlosserbusch 2010; Privatgrundstück Heckenweg 14; 2010)	<u>Bereits berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis</u> Das Ziel 4.1.1.6 des LEP 2013 ist eine Vorgabe für die Regionalplanung. Im FNP kann über die Kennzeichnung hinaus keine Festlegung erfolgen. Da bisher keine flächenhafte Darstellung vorliegt, ist eine Kennzeichnung der betroffenen Flächen im FNP jedoch nicht möglich. Unabhängig davon sind aber die oberhalb der Waldflächen gelegenen Steilhangbereiche am Schlosserbusch als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Ziel einer Nutzungsextensivierung dargestellt, um die Erosionsgefahr zu vermindern.

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
24	7	Sächsisches Oberbergamt Stellungnahme vom 22.03.2018	<p><i>Bergamtliche Stellungnahme vom 14. Juli 2017 ist weiter gültig:</i></p> <p><u>Allgemeine Hinweise der Stellungnahme vom 14.07.2017:</u> Im Plangebiet liegen mehrere Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen. Bei Baumaßnahmen sollten entspr. § 8 Abs, 1 Sächsische Hohlraumverordnung objektbezogene bergbehördliche Mitteilungen beim Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Einzelbaumaßnahmen sind nicht Gegenstand des FNP. Auf die Sächsische Hohlraumverordnung wird bereits im Begründungsteil hingewiesen. Die Informationen zum angrenzenden Bergwerkeigentum und zum Erlaubnisfeld sind im Begründungsteil zum FNP bereits enthalten.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
25	8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Stellungnahme vom 30.04.2018	<u>Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen</u> der Bundesstraßenbauverwaltung sowie der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen im Bestand, diese sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen, es sind keine Nutzungsänderungen zulässig >> Korrektur erforderlich, z.B. im Bereich IPO (Datenabfrage bei LIST GmbH und DEGES)	<p><u>Berücksichtigung und Übernahme der LBP-Maßnahmen</u> anhand der von der LIST GmbH mit Schreiben vom 20.03.2018 übergebenen Kompensationsflächen (KISS-Daten)</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
26	8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Stellungnahme vom 30.04.2018	<u>Hinweis auf die straßenrechtlichen Bauverbote bzw. Baubeschränkungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz bzw. § 24 Sächsisches Straßengesetz bei der Ausweisung von Bauflächen/Baugebieten außerhalb der Erschließungsbereiche von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen sowie im Bereich von Bundesautobahnen >> für IPO ist im Einvernehmen mit unserer Behörde ein Bebauungsplan aufzustellen. Dabei sind u.a. auch eine verkehrssichere und leistungsfähige Verkehrserschließung sowie eine schadlose Oberflächenentwässerung (ohne Inanspruchnahme der Straßenentwässerungseinrichtungen und ohne nachteilige Auswirkungen für die Straßenentwässerung der B 172A) nachzuweisen.</u>	<i>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</i> Berücksichtigung im parallel erfolgenden B-Plan-Verfahren

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
27	8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Stellungnahme vom 30.04.2018	<u>Hinweis:</u> Auf-/Abfahrten der Anschlussstelle Pirna der BAB 17 sind entsprechend Planzeichenerklärung in oranger Farbe darzustellen.	<u>Korrektur, kein Abwägungserfordernis</u>

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
28	11	Landestalsperrenverwaltung Stellungnahme vom 10.04.2018	<u>Grundsätzlich keine Einwände bei Beachtung der Hinweise:</u> - In Pkt. 5.10 der Begründung ist zu ergänzen, dass für die Unterhaltung der Müglitz gemäß § 39 Wasserhaushaltgesetz bzw. § 31 Sächsisches Wassergesetz die LTV zuständig ist. - Hinweis, dass gegenwärtig im Rahmen der Erstellung von Gefahren- und Risikokarten gem. WHG § 74 aktuelle Wasserspiegellagenberechnungen durchgeführt werden, die ggf. auch Auswirkungen auf die Ausdehnungen der Überschwemmungsflächen haben können. <u>Allgemeine Hinweise</u> - im Bau befindliche HWSA „Heidenau Süd“ ist öffentliche Hochwasserschutzanlage des Freistaates Sachsen, die nach Fertigstellung durch die LTV betrieben und unterhalten wird. - In Pkt. 5.16.4 tauchen voneinander abweichende Zahlenwerte hinsichtlich der Anzahl der von Überschwemmungen betroffenen Bauflächen auf (6 bzw.5). - Die Aussagen aus der Stellungnahme vom 26.07.2017 behalten ihre Gültigkeit. Teilweise wurden die Hinweise aus dieser Stellungnahme bereits im Vorentwurf berücksichtigt.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Ergänzung der Begründung Eine Anpassung der Grenzen der Überschwemmungsgebiete erfolgt nachrichtlich, sofern die Neufestsetzung vor Abschluss des FNP-Verfahrens erfolgt. In diesem Fall werden auch die Bauflächenausweisungen nochmals geprüft. Korrektur Soweit die Aussagen für den FNP relevant waren, wurden sie bereits in den Vorentwurf übernommen.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
29	12	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden Stellungnahme vom 12.04.2018	<u>Zustimmung.</u> <u>Allgemeiner Hinweis:</u> Die Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße darf nicht behindert werden. Geplante Maßnahmen im elbnahen Raum sind mit dem WSA Dresden abzustimmen.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Die Hinweise für elbnahe Maßnahmen werden in den Landschaftsplan übernommen.

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
31	19	Eisenbahn-Bundesamt Stellungnahme vom 16.04.2018	<u>Hinweise</u> Überplanungen von Eisenbahnbetriebsanlagen sind unzulässig, wenn sie bahnfremde Nutzungen bezwecken. Gefährdungen der Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen sowie des Bahnverkehrs sind auszuschließen.	<u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der geplanten gewerblichen Baufläche zugunsten der Fläche für Eisenbahn entsprechend der von der Deutschen Bahn AG übergebenen Unterlagen (siehe Abwägung laufende Nr. 116). <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1161 2078 1193">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1193 1610 1235">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1193 1839 1235">1.</th> <th data-bbox="1839 1193 2078 1235">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1235 1610 1276">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1235 1839 1276"></td> <td data-bbox="1839 1235 2078 1276"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1276 1610 1318">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1276 1839 1318"></td> <td data-bbox="1839 1276 2078 1318"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1318 1610 1359">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1318 1839 1359"></td> <td data-bbox="1839 1318 2078 1359"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1359 1610 1417">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1359 1839 1417"></td> <td data-bbox="1839 1359 2078 1417"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag															
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																			
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																			
33	19	Eisenbahn-Bundesamt Stellungnahme vom 16.04.2018	<u>Hinweise zu Emissionen</u> Nach gegenwärtig bestehender Rechtslage kann bei Bestandsstrecken von dem Betreiber dieser Eisenbahninfrastruktur keine Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden. Insoweit wird auch auf § 50 BImSchG verwiesen.	<u>Bereits teilweise berücksichtigt</u> Aufgrund der Schallemissionen wurde auf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen unmittelbar angrenzend an Bahnanlagen verzichtet.															
Der Stadtrat beschließt auf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen unmittelbar an Bahnanlagen angrenzend zu verzichten.																			
Abstimmungsergebnis: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th style="width: 20%;">1.</th> <th style="width: 20%;">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																	
Anwesend																			
JA-Stimmen																			
NEIN-Stimmen																			
Enthaltungen																			

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
36	20	Deutsche Bahn AG Stellungnahme vom 18.04.2018	<u>Hinweise zu Neupflanzungen</u> Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen (Verweis auf Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle).	Bereits teilweise berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis Unmittelbar angrenzend an Bahnanlagen sind im FNP keine Maßnahmefflächen für die Anpflanzung von Gehölzen ausgewiesen. Einzelne Pflanzmaßnahmen in bestehenden Baugebieten sind nicht Gegenstand des FNP.

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
37	28	ENSO Netz GmbH Stellungnahme vom 12.04.2018	<p><u>Allgemeine Hinweise des Fachbereiches Elt-Anlagen</u> auf vorhandenen Leitungsbestand ENSO - 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anl.180 - 110-kV-Freileitung Krebs - Pirna, Anl. 181 und vorhandene Gemeinschaftsleitungsanlage der DB Energie GmbH / ENSO NETZ GmbH: - 110-kV-Freileitung Schmölln - Dresden/Süd, Anl. 201.</p> <p>Hinweis auf erforderliche Mindestabstände zu Nieder- und Mittelspannungs-Kabeln und –Freileitungen sowie zur Zugänglichkeit zu Umspannstationen, Hausanschlusskästen und Verteilern.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise des Fachbereiches Gas-Anlagen</u> auf vorhandenen Leitungsbestand ENSO (Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasversorgungsanlagen); Hinweise zu Baumaßnahmen.</p>	<p>Bereits berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis Der Bestand an 110 kV-Leitungen ist im FNP enthalten.</p> <p>Die Hinweise sind für die Maßstabsebene des FNP irrelevant.</p> <p>Der Bestand an Hauptversorgungsleitungen ist im FNP enthalten. Die Hinweise sind für die Maßstabsebene des FNP irrelevant.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
38	31	50Hertz Transmission GmbH Stellungnahme vom 09.04.2018	<u>Allgemeine Hinweise</u> zum Flächennutzungsplan: auf vorhandenen Leitungsbestand der 50Hertz: • 380-kV-Leitung Dresden/Süd - Röhrsdorf - Freiberg/Nord 591/592/594; • 380-kV-Leitung Schmölln - Dresden/Süd 555/556. Bitte um Ergänzung der Begründung unter Punkt 5.7: <i>Alle Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspannungsfreileitungen geplant oder durchgeführt werden sollen, sind zur Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission, Regionalzentrum Süd einzureichen.</i> <u>Keine Betroffenheit</u> in Bezug auf ausgewiesene Planungen.	<u>Bereits berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis</u> Der vorhandene Leitungsbestand ist bereits berücksichtigt. Ergänzung der Begründung, wenngleich Einzelbaumaßnahmen und Pflanzmaßnahmen nicht Gegenstand des FNP sind.

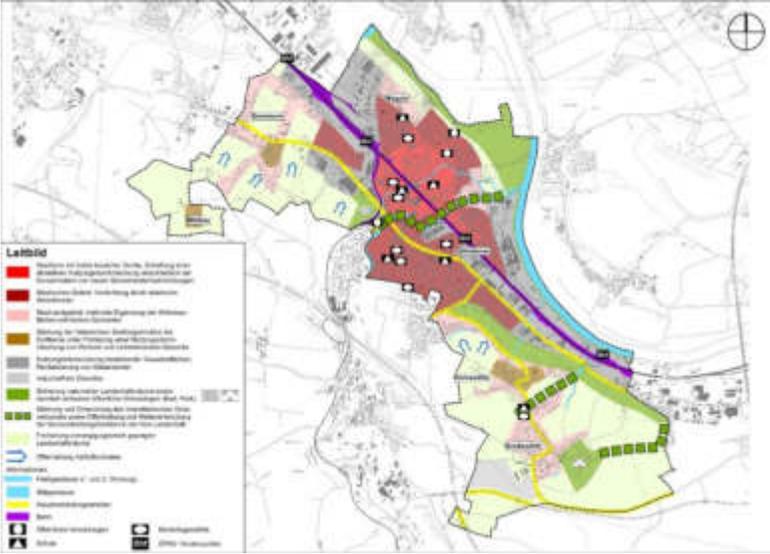
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
39	33	Zweckverband Wasser-versorgung Pirna / Sebnitz Stellungnahme vom 12.04.2018	<u>Allgemeine Hinweise</u> Bitte um Ergänzung des Hinweises auf den im DVGW Arbeitsblatt W 400-1 festgelegten nennweitenabhängigen Schutzstreifen von 2-8 m für Trinkwasserleitungen in der Begründung des FNP. Hinweise zu zulässigen bzw. unzulässigen Maßnahmen innerhalb der Schutzstreifen. Anstelle des Begriffs „Hauptversorgungsleitungen“ sollte Begriff „Transportleitung“ verwendet werden. Bitte um Vervollständigung der Transportleitungen in der Planzeichnung. Dafür erhalten Sie eine dxf-Datei mit einer Übersicht über die Transportleitungen des ZVWV im Gebiet Heidenau.	<u>Berücksichtigung, kein Abwägungserfordernis</u> Aufnahme des Hinweises in die Begründung Die Hinweise sind für die Maßstabsebene des FNP irrelevant. Korrektur Prüfung und Ergänzung des Leitungsbestandes

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
40	36	<p>Landeshauptstadt Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 24.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise zur Wohnbauflächenentwicklung</u> Belegungsdichte von 1,71 Einwohnern je Wohnung ist für neu gebaute Ein- und Zweifamilienhäuser nicht realistisch. Diese werden größtenteils von Familien mit ein oder mehr Kindern erworben, so dass ein Ansatz von 3 Einwohnern je Wohneinheit zutreffender ist.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass das positive Wanderungssaldo der Stadt Heidenau größtenteils aus Einwohnern der Stadt Dresden gespeist wird, bitte ich Sie, den ermittelten Bedarf der Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser zu überprüfen.</p>	<p><u>Bereits berücksichtigt</u> Die Annahme, dass neu gebaute Ein- und Zweifamilienhäuser vor allem von Familien nachgefragt werden, wird seitens der Stadt Heidenau mitgetragen. Allerdings steigt gleichzeitig durch den Anstieg der Lebenserwartung auch die Zahl der älteren Ein- und Zweipersonenhaushalte, da die Kinder nach der Familienphase das Elternhaus verlassen. Da die angesetzte Belegungsdichte für die Gesamteinwohnerzahl und nicht nur für den Zuzug in Ein- und Zweifamilienhäuser angesetzt wurde, wird sie weiterhin als vertretbar erachtet, da ohnehin 2/3 des Ergänzungsbedarfs im Mietwohnungssektor gesehen werden.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1161 2078 1193">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1193 1610 1233">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1193 1839 1233">1.</th> <th data-bbox="1839 1193 2078 1233">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1233 1610 1281">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1233 1839 1281"></td> <td data-bbox="1839 1233 2078 1281"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1281 1610 1329">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1281 1839 1329"></td> <td data-bbox="1839 1281 2078 1329"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1329 1610 1377">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1329 1839 1377"></td> <td data-bbox="1839 1329 2078 1377"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1377 1610 1417">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1377 1839 1417"></td> <td data-bbox="1839 1377 2078 1417"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
41	40	<p>Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.</p> <p>Schreiben vom 13.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise:</u> Aufzunehmen sind als Entwicklungsaufgaben im Flächennutzungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die doppelte Innenentwicklung, d.h. Bau- und Freiflächen zu sichern - naturschutzfachliche Belange, d.h. den Biotop- und Artenschutz im Stadtgebiet und Außenbereich zu gewährleisten - baukulturelle und denkmalschützerische Belange <p>Funktionsmischungen sind von städtebaulichem Wert, weil damit Lebensläufe in einem überschaubaren Lebensbereich realisiert werden.</p>	<p><u>Bereits berücksichtigt</u> Mit dem Leitbild und der daraus abgeleiteten Flächendarstellung wurde dem Ansatz zur Entwicklung einer kompakten Stadt mit kurzen Wegen bereits Rechnung getragen.</p> <p>Den naturschutzfachlichen, baukulturellen und denkmalschutzfachlichen Belangen sind einzelne Kapitel der Planbegründung gewidmet, die als Grundlagen in den Abwägungsprozess eingestellt werden können.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1161 2078 1193">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1193 1610 1233">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1193 1839 1233">1.</th> <th data-bbox="1839 1193 2078 1233">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1233 1610 1281">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1233 1839 1281"></td> <td data-bbox="1839 1233 2078 1281"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1281 1610 1329">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1281 1839 1329"></td> <td data-bbox="1839 1281 2078 1329"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1329 1610 1377">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1329 1839 1377"></td> <td data-bbox="1839 1329 2078 1377"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1377 1610 1417">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1377 1839 1417"></td> <td data-bbox="1839 1377 2078 1417"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
42	40	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. Schreiben vom 13.04.2018	Zur Sicherung einer <u>ökologiegerechten Landnutzung</u> sind Kriterien einer "guten fachlichen Praxis" in den Planteil Landwirtschaft aufzunehmen. Die Landwirtschaft hat neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 17 Abs. 2 des Bundes- Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, zu beachten. Dem Flächennutzungsplan kann aufgrund des fehlenden Umweltberichtes nur vorbehaltlich zugestimmt werden. Wir bitten um weitere Beteiligung an der Planung.	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Die Ausweisung der Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis ist nicht Gegenstand des FNP. Die Regelung erfolgt über das Landwirtschaftsamt, die Stadt Heidenau hat keine Möglichkeit der Kontrolle. Unabhängig davon sind wesentliche Inhalte der geforderten Maßnahmen im Landschaftsplan verankert.</p> <p>Der Umweltbericht wird zum Entwurf vorgelegt.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1107 2078 1362"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
43	41 45 46	<p>Länderarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens (LAG)</p> <p>i.V. für NABU und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald</p> <p>Schreiben vom 16.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise</u> Der vorliegende Entwurf zum Flächennutzungsplan enthält eine Reihe positiver Inhalte. Insbesondere die konkrete Benennung von Entsiegelungs- und potenziellen Ausgleichsflächen im Landschaftsplan ist zu würdigen. Der Nachweis der Verfügbarkeit der Flächen ist jedoch zu erbringen.</p> <p>Die geplanten Flächenversiegelungen sowohl für Wohnen als auch Gewerbe werden in den geplanten Dimensionen kritisch gesehen. Die Kommunen sind gefordert, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Innenentwicklung sowie unter Beachtung einer „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu betreiben.</p> <p>Eine endgültige Bewertung der Planungen aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht ist jedoch erst bei Vorliegen der SUP (Strategische Umweltprüfung) möglich.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Der Nachweis der Flächenverfügbarkeit erfolgt nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans, da dieser als vorbereitender Bauleitplan den planerischen Willen der Stadt Heidenau über die baulichen und sonstigen Nutzungen des Stadtgebietes wiedergibt. Die rechtliche Sicherung von Maßnahmeflächen erfolgt im nachfolgenden Satzungsverfahren bzw. für Einzelvorhaben auf der Zulassungsebene.</p> <p>Der Grundsatz einer „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wurde im Rahmen der Planaufstellung bereits beachtet, indem mit Ausnahme des IPO (Übernahme der parallel in Aufstellung befindlichen interkommunalen Planungsabsicht), die Bauflächenausweisung im Wesentlichen auf innerstädtische Brachflächen und Arrondierungen beschränkt wurde.</p> <p>Der Umweltbericht wird zum Entwurf vorgelegt.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

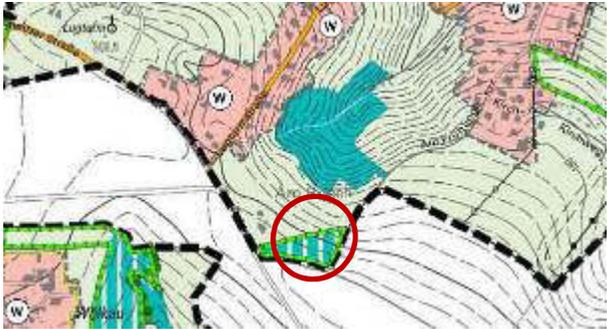
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan																						
44	37	<p>Stadt Pirna</p> <p>Schreiben vom 17.05.2018</p>	<p><u>Leitbild</u></p> <p>Die Ausnutzung der Lagegunst an der Autobahnabfahrt zur Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbeflächen und die verbesserte Erschließung des Barockgartens sollten sich in dieser Abbildung wiederfinden. Die stattdessen dargestellte „Freihaltung vorrangig agrarisch geprägter Landschaftsräume“ widerspricht Bekenntnis der Stadt Heidenau zur Entwicklung des IPO.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Ergänzung Leitbild um die Fläche des IPO</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
45	37	Stadt Pirna Schreiben vom 17.05.2018	<u>Kap. 3.3 - Bevölkerungsentwicklung und 5.1 - Wohnen</u> Bedarfsermittlung ist angemessen.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u>

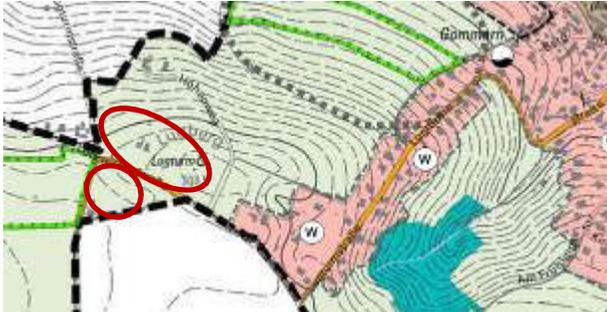
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
46	47	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 08.04.2018</p>	<p>Die vorgelegten Unterlagen wurden daraufhin geprüft, ob der Landschafts- bzw. Flächennutzungsplan folgende wesentliche Anforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen von Strukturen - räumliche Differenzierung von Landschaften - neue Leitbilder und Gestaltungswille - Antizipation naturschutzrelevanter Entwicklungen - Landschaftsplanung als Querschnittsplanung - einzelne Inhalte (§9 Abs. 3 BNatSchG 2009) <p>Es wurden sachkundige Unterlagen erstellt.</p> <p>Bitte, hinsichtlich IPO den Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung in Berlin in den weiteren anstehenden Verfahren zu berücksichtigen</p> <p>Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat im März 2016 die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland verabschiedet. Der vorliegende Bericht des Hauptausschusses befasst sich mit der Umsetzung der Leitbilder auf Grund der aktuellen Entwicklungen mit folgenden fünf Schwerpunktthemen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme / Stärkung Innenentwicklung; 2. Stärkung der polyzentrischen, kooperativen Raumentwicklung durch europäische Metropolregionen und Kooperationen von metropolitanen und strukturschwachen Räumen; 3. Raumverträgliche Umsetzung der Energiewende / Ausbau erneuerbarer Energien; 4. Sicherung der Daseinsvorsorge und Integration von Zuwanderern insbesondere auch in strukturschwachen Räumen; 5. Raumnutzungen im Außenbereich sichern und entwickeln; Rolle der Raumordnung bei der Lösung von Raumnutzungskonflikten stärken. 	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p><u>Berücksichtigung</u> im weiteren Verfahren bei der Erstellung der Entwurfsfassung insbesondere zum Thema IPO</p>

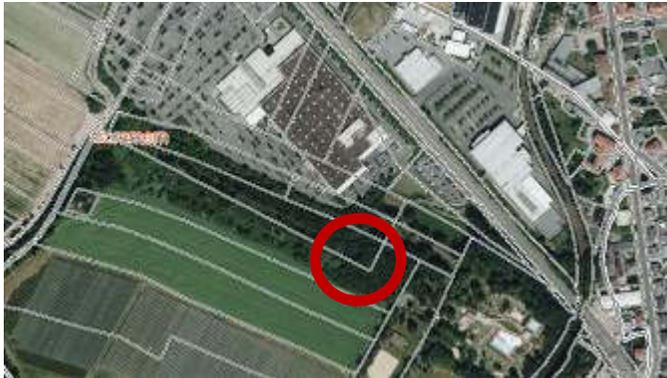
Lfd. - Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Flächennutzungsplan				
47	73	Privater Einwender Schreiben vom 08.04.2018	<u>Erlebnispfad Pechhütte</u> : Detaillierte Beschreibung wäre vorteilhaft <u>Mühlgraben</u> bewässern <u>Verlegung Dampferhaltestelle</u> <u>Aufnahme Johanniter-Altenpflegeheim in Denkmalliste</u>	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Die Vorschläge werden gern zur Kenntnis genommen und außerhalb des FNP-Verfahrens geprüft, da konkrete Umsetzungsmaßnahmen nicht Gegenstand des FNP sind.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
48	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 3.3 Bauordnungsrecht / Bauaufsicht	<u>Bebauungsplan G 24/1 Güterbahnhofstraße</u> Fläche mit bereits bestehenden Planungsabsichten sollte in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden (Aufstellungsbeschluss gefasst)	<u>Berücksichtigung, kein Abwägungserfordernis</u> Aufnahme als geplante gemischte Baufläche und geplante gewerbliche Baufläche gemäß B-Plan Nr. G 24/1 „Güterbahnhofstraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2018) Lageplan zum Aufstellungsbeschluss: 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
49	3 3.9	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 Forsthoheit	<p><u>Gommern, Fist. 504/1, 506 und 507</u></p>  <p>Erstaufforstungsfläche 00-007 (ObjektID: 1004) nach Waldmehrungsplanung, ist die Darstellung im FNP zu überarbeiten, da es sich bei den betroffenen Flächen um bebaute Flurstücke handelt. Eine Waldmehrung scheint auf absehbare Zeit nicht realisierbar.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der Erstaufforstungsfläche</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1274 1182 2080 1436"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1274 1182 2080 1214">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1274 1214 1612 1257">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1612 1214 1843 1257">1.</th> <th data-bbox="1843 1214 2080 1257">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1274 1257 1612 1300">Anwesend</td> <td data-bbox="1612 1257 1843 1300"></td> <td data-bbox="1843 1257 2080 1300"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 1300 1612 1343">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 1300 1843 1343"></td> <td data-bbox="1843 1300 2080 1343"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 1343 1612 1386">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 1343 1843 1386"></td> <td data-bbox="1843 1343 2080 1386"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 1386 1612 1430">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1612 1386 1843 1430"></td> <td data-bbox="1843 1386 2080 1430"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
50	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p> <p>3.9 Forsthoheit</p>	<p>Gommern, Teile der Flurstücke 439/14, 545/7, 549/1, 550/a, 550/1, 550/3, 550/4 und 550/5 (südlich des Parkplatzes Real-Markt)</p>  <p>Es wurde im Zuge einer Begehung durch die untere Forstbehörde eine mit Krautpflanzen, Sträuchern und Bäumen bestandene Fläche festgestellt. Eine Waldeigenschaft entsprechend § 2 SächsWaldG konnte zu jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, jedoch wird die üppig aufgelaufene Sukzessionsbestockung perspektivisch zum Erreichen der Waldeigenschaft führen. Im Flächennutzungsplan bzw. der Planzeichnung des Landschaftsplanes ist die benannte Fläche lagegetreu bzw. größer entsprechend der zur Verfügung gestellten Flächenkarte als Gehölz bestandene Grünfläche im Plan darzustellen.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung Die Fläche südlich des REAL-Marktes wird als Grünfläche zur Eingrünung des Siedlungsrandes festgesetzt.</p> <p>Gleichzeitig wird südöstlich des Marktes (Teil von Flurstück 550/5) die vorhandene Grünfläche des Freibades erweitert, da hier Entwicklungsabsichten bestehen.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Fläche südlich des Real-Marktes als Grünfläche sowie die Erweiterung der vorhandenen Grünfläche südöstlich des Marktes.</p> <table border="1" data-bbox="1274 1177 2078 1430"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1274 1177 2078 1209">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1274 1209 1615 1257">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1615 1209 1843 1257">1.</th> <th data-bbox="1843 1209 2078 1257">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1274 1257 1615 1297">Anwesend</td> <td data-bbox="1615 1257 1843 1297"></td> <td data-bbox="1843 1257 2078 1297"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 1297 1615 1345">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1615 1297 1843 1345"></td> <td data-bbox="1843 1297 2078 1345"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 1345 1615 1393">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1615 1345 1843 1393"></td> <td data-bbox="1843 1345 2078 1393"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 1393 1615 1430">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1615 1393 1843 1430"></td> <td data-bbox="1843 1393 2078 1430"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
51	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	Gommern, Flurstück 455, Gommern, 388/a und Teile des Flurstückes 489. 	<p><u>Teilweise Berücksichtigung</u> Die Stadt Heidenau unterstützt die Entwicklungsabsichten für das Lugturmareal als touristisches Ausflugsziel. Gemäß den Abstimmungen mit dem LRA, Bauaufsicht, ist hierfür die Ausweisung eines Sondergebietes Ausflugsgastronomie erforderlich. Das südlich angrenzende Flurstück 455 wird entsprechend der Forderung als Wald dargestellt.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt, das südlich angrenzende Flurstück 455 der Gemarkung Gommern als Wald auszuweisen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
	Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						
3.9	Forsthoheit	Für die Flurstücke wurde Wald nach § 2 SächsWaldG festgestellt . Dieser ist entsprechend der zur Verfügung gestellten Flächenkarte im Plan darzustellen.																				

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag															
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																			
GOMMERN																			
52	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<u>Gommern, östliche Teile der Flurstücke 550/4 und 550/5</u> 	<u>Keine Berücksichtigung</u> Östlich des Marktes wird die vorhandene Grünfläche des Freibades erweitert, da hier Entwicklungsabsichten bestehen. 															
	3.9	Forsthoheit	Für die Flurstücke wurde Wald nach § 2 SächsWaldG festgestellt . Dieser ist entsprechend der zur Verfügung gestellten Flächenkarte im Plan darzustellen.	Der Stadtrat beschließt, die Erweiterung der Grünfläche östlich des Marktes. Abstimmungsergebnis: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																	
Anwesend																			
JA-Stimmen																			
NEIN-Stimmen																			
Enthaltungen																			

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
53	11	<p>Landestalsperrenverwaltung</p> <p>Stellungnahme vom 10.04.2018</p>	<p><u>Gommern, geplante Gewerbebaufläche G G1 (Hauptstraße)</u></p> <p><u>Grundsätzlich keine Einwände bei Beachtung der Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund des Sachverhaltes, dass sich geplante Bebauungsflächen bzw. Teile von Bebauungsflächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gem. WHG § 76 befinden, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auf Grund der Lage eine Hochwassergefährdung der neu geplanten bzw. der erweiterten Bauflächen sowie für Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem wird durch die neu geplanten bzw. erweiterten Bauflächen das Schadenspotential im Falle einer Überflutung erhöht. Unter Umständen können im Falle einer Überflutung Leib und Leben sowie Sachgüter gefährdet sein bzw. zu Schaden kommen. Die von Überflutung betroffenen neu geplanten bzw. zu erweiternden Bauflächen werden daher aus Sicht der LTV als Zuständige für die Errichtung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen des Freistaates Sachsen nicht befürwortet. - Hinweis, dass die LTV für die durch Überflutungen bei einem HQ 100 gefährdeten neu geplanten bzw. erweiterten Bauflächen keine öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen wird. - In Hochwasserrisikogebieten gem. WHG § 78b Abs. 1, Pkt. 2 sind hochwasserangepasste Bauweisen anzuwenden. 	<p><u>Bereits berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete wird nur in geringen Teilen die geplante Gewerbebaufläche berührt. Gemäß Begründung zum FNP sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geeignete Maßnahmen zum Schutz der Flächen vor Hochwasser zu planen. Die vorliegende Planung bewältigt den Spagat zwischen dem Erfordernis der vorrangigen Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen und dem vorsorgenden Hochwasserschutz nach Ansicht des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge in einer akzeptablen Weise. An der Flächenausweisung wird daher festgehalten.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
54	36	<p>Landeshauptstadt Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 24.04.2018</p>	<p><u>Gommern, Verkehrsentwicklung</u></p> <p>Für die verbesserte Anbindung der Gewerbegebiete in Sporbitz (u. a. für das interkommunale Gewerbegebiet) ist in Abstimmung mit der Stadt Heidenau die "Querspange Sporbitz" zwischen der Pirnaer Landstraße und der S172 in Heidenau im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Dresden 2025 plus verankert.</p> <p>Bitte, die in der Anlage gelb gekennzeichnete Linienführung als Untersuchungskorridor im Flächennutzungsplan aufzunehmen.</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Derzeit liegt für die Sporbitzer Spange noch kein verfestigter Planungsstand vor. Eine Alternativen-Prüfung auf Dresdner Flur ist der Stadt Heidenau nicht bekannt. Mit der Freihaltung des Korridors von anderen Plandarstellungen ist die Option für eine spätere mögliche Entwicklung weiterhin gegeben.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1274 1145 2080 1401"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
55	36	Landeshauptstadt Dresden Stellungnahme vom 24.04.2018	<u>Gommern, P+R</u> Empfehlung, Fläche für P+R-Platzes auf Gommerner Flur, unmittelbar südlich des Haltepunktes Dresden-Zschachwitz im FNP darzustellen. In einem Gespräch zwischen Heidenau und Dresden wurde am 29. März 2018 Standortuntersuchung vereinbart.	<u>Berücksichtigung</u> Aufnahme als geplante Verkehrsfläche P+R in den FNP  <p>The map shows a detailed urban planning layout of Gommern. A specific area is highlighted with a red circle, indicating the proposed P+R (Park and Ride) location. The map includes various colored zones (green, purple, pink), roads, and landmarks like 'Großhage' and 'Hauptbahnhof'.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1166 2080 1423"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
56	36	Landeshauptstadt Dresden Stellungnahme vom 24.04.2018	<u>Gommern – Gewässerschutz Maltengraben</u> Der teilweise auf der Stadtgrenze zwischen Heidenau und Dresden verlaufende Maltengraben wurde kürzlich renaturiert. Der Gewässerrandstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Eine Einleitung von Regenwasser ist aufgrund stromab liegender hydraulischer Engpässe limitiert und von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Dresden zu genehmigen.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Da der FNP nur die Grundzüge der Flächennutzung darstellt, wird die Bauflächenausweisung unverändert beibehalten. Der Hinweis auf den Gewässerrandstreifen und die Genehmigungspflicht für die Regenwassereinleitung wird für den nachfolgenden B-Plan aber in die Begründung aufgenommen.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
57	48	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 22.03.2018</p>	<p><u>Gommern, Flurstücke 545/5 und angrenzende</u></p>  <p>Wohnbebauung bzw. teilweise Wohnbebauung, da hier durch die bereits vorhandene Bebauung Interessen des Naturschutzes oder ungenügender Luftzufuhr (Frischlufte) nicht berührt werden. Diese Flächen bzw. Teilflächen waren in früheren Gesprächen mit der Stadtverwaltung immer Gegenstand einer künftigen, mittelfristigen Bebauung (Wohnbebauung). Hierauf und auf die Gespräche möchte ich mich beziehen.</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Die nördliche Teilfläche liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans G24/1 und soll dort als Kaltluftschneise gesichert werden. Um diese Funktion erfüllen zu können, ist eine Bebauung auch auf den südlich angrenzenden Flächen auszuschließen.</p> <p>Außerdem ist eine steile Hanglage vorhanden und derzeit kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p> <p>Der Landschaftsplan legt als Ziel für die Fläche die Nutzungsexensivierung von Grünland als Erosionsschutzmaßnahme fest. Daran soll aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft festgehalten werden.</p> 

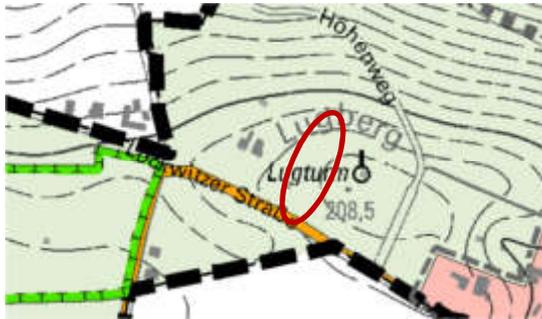
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 523 2078 778"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 523 2078 555">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 555 1612 598">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1612 555 1843 598">1.</th> <th data-bbox="1843 555 2078 598">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 598 1612 641">Anwesend</td> <td data-bbox="1612 598 1843 641"></td> <td data-bbox="1843 598 2078 641"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 641 1612 686">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 641 1843 686"></td> <td data-bbox="1843 641 2078 686"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 686 1612 730">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 686 1843 730"></td> <td data-bbox="1843 686 2078 730"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 730 1612 778">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1612 730 1843 778"></td> <td data-bbox="1843 730 2078 778"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

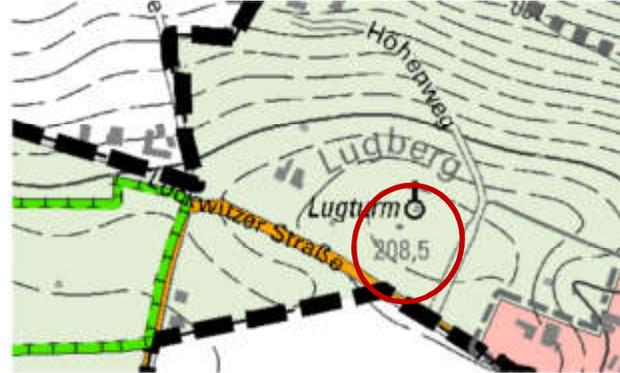
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
58	48	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 22.03.2018</p>	<p><u>Gommern, Flurstücke 34/13, 34/16</u></p>  <p>Bebauung gemäß beiliegender Karte</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Steile Hanglage, Oberflächenwasser- und Kaltluftabfluss, derzeit kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p> <p>Der Landschaftsplan legt als Ziel für die Fläche die Erhaltung, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen fest. Daran soll aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft festgehalten werden, insbesondere da Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG i.V. m. § 21 SächsNatSchG naturschutzrechtlich geschützt sind.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1274 555 2078 807"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1274 555 2078 584">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1274 584 1615 627">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1615 584 1843 627">1.</th> <th data-bbox="1843 584 2078 627">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1274 627 1615 671">Anwesend</td> <td data-bbox="1615 627 1843 671"></td> <td data-bbox="1843 627 2078 671"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 671 1615 716">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1615 671 1843 716"></td> <td data-bbox="1843 671 2078 716"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 716 1615 761">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1615 716 1843 761"></td> <td data-bbox="1843 716 2078 761"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1274 761 1615 807">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1615 761 1843 807"></td> <td data-bbox="1843 761 2078 807"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
59	48	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 22.03.2018</p>	<p><u>Gommern, Flurstücke 394/3, 490/1</u></p>  <p>Bebauung mit 6 EFH gemäß beiliegender Karte</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>exponierte landschaftsbildprägende Hanglage, wichtige Kaltluftabflussbereiche in Richtung Elbtal / Stadtgebiet, derzeit kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p> <p>Der Landschaftsplan legt als Ziel für die Fläche die Erhaltung von Extensivgrünland mit Gehölzreihen und die Offenhaltung der Kaltluftabflussbahnen fest. Daran soll aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft festgehalten werden, da es sich um hochwertige Biotoptypen handelt.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 523 2078 778"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 523 2078 555">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 555 1612 595">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1612 555 1843 595">1.</th> <th data-bbox="1843 555 2078 595">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 595 1612 643">Anwesend</td> <td data-bbox="1612 595 1843 643"></td> <td data-bbox="1843 595 2078 643"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 643 1612 691">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 643 1843 691"></td> <td data-bbox="1843 643 2078 691"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 691 1612 738">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 691 1843 738"></td> <td data-bbox="1843 691 2078 738"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 738 1612 778">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1612 738 1843 778"></td> <td data-bbox="1843 738 2078 778"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
60	56	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 23.03.2018</p>	<p><u>Gommern, Lockwitzer Straße, Flst. 388 c</u></p>  <p>Kein Einverständnis mit der Darstellung des o.g. Flurstücks als Fläche für Landwirtschaft, Befürchtung von Benachteiligungen und Schwierigkeiten in Zukunft für Genehmigungen bei baulichen Veränderungen und Erweiterungen bei der Einstufung meines Flurstücks als Landwirtschaftsfläche. Ich wünsche deshalb die <u>Einstufung als Wohngebiet oder zumindest Mischbebauung</u>, möglichst an der gesamten Lockwitzer Straße mit Lugturm zwischen Dresdener Lugturmstraße und Heidenauer Lugturmstraße wie im östlichen Bereich bereits eingetragen.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Es besteht kein Bebauungszusammenhang zu den Bauflächen im Stadtgebiet Heidenau, der Abstand zur geschlossenen Bebauung an der Lugturmstraße beträgt über 200 m. Daher wird im FNP die Lage im planungsrechtlichen Außenbereich abgebildet. Die vorhandene Bebauung genießt Bestandsschutz, Erweiterungsvorhaben sind aber nur eingeschränkt möglich, da der Schutz des Außenbereiches hohe Priorität genießt und gesetzlich verankert ist. Für die Ausweisung zusätzlicher neuer Baugebiete an dieser Stelle ist derzeit kein Bedarf vorhanden, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1171 2078 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

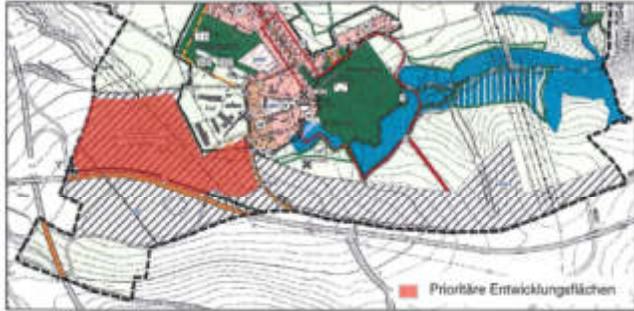
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
61	58	Private Einwender Schreiben vom 04.04.2018	Gommern, Lockwitzer Straße, Flst. 388 a <u>Bereich Lugturmareal</u>  Antrag auf Einstufung als Sondergebiet, da Entwicklung als Ausflugsziel beabsichtigt (Sanierung und Wiederbegehbarmachung) Lugturm als Denkmal; Gelände um den Turm soll als Ausflugsziel für Wanderer und Radfahrer entwickelt werden.	<u>Berücksichtigung</u> Ausweisung als geplantes Sondergebiet Ausflugs gastronomie, da das Lugturmareal touristisch wiederbelegt werden soll, in Abstimmung mit LRA aber keine Umsetzung des Vorhabens im Außenbereich möglich ist.  Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahmen mit Lfd-Nr. 61 der TÖB 58 und 3. <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
	Abstimmungsergebnis:																					
	Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						
3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	Flächen mit bereits bestehenden Planungsabsichten sollte in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden (bisher: Fläche für Landwirtschaft), vorhabenbezogener Bebauungsplan angedacht.																				
3.3	Bauordnungsrecht / Bauaufsicht																					

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
62	70	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 25.03.2018</p>	<p><u>Gommern, Lugturmstraße / Lockwitzer Straße, Flurstück 503</u></p>  <p>Vorschlag, dass ein an die Lugturmstraße angrenzender Streifen zu Wohnbaufläche gewandelt wird. D.h. die an der Lugturmstraße vorhandene Bebauungsgrenze wird in Richtung Lockwitzer Straße fortgeführt. Es könnten dadurch zwei bis drei Baugrundstücke entstehen. Abwasserleitungen wurde verlegt, Medien liegen an. Vorschlag, die rückwärtige Wiese durch Anpflanzung weiterer Bäume ökologisch aufzuwerten.</p> <p>Alternativ Ausweisung Streifen parallel zur Lockwitzer Straße als Bauland.</p> <p>Als dritte Möglichkeit: den schon auf dem Grundstück vorhandenen Luftschutzbunker durch ein Einfamilienhaus zu ersetzen. Dann wäre die Flächenbilanz gleich null.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Da das Risiko besteht, dass die Bebauung mit Einzelstandort im Außenbereich an Lockwitzer Straße zusammenwächst und eine Siedlungsentwicklung in den Außenbereich hinein erfolgt, wird die Bauflächendarstellung entsprechend der bestehenden Klarstellungssatzung beibehalten.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1274 1169 2114 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GOMMERN																						
63	87	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 09.04.2018</p>	<p>Gommern Flst. 181/2, 185/4, 185/2, 184/1, 184/2, 185/3, 181/1 Wohngebiet Rudolf- Breitscheid-Straße Bebauungsplan G 22/1</p>  <p>Ausweisung als Wohn- oder Mischgebiet Die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beabsichtigt, in Abstimmung mit der Stadt Heidenau sowie dem Aufsichtsrat, in Verbindung der Erschließung des B-Plan Gebietes auch mittelfristig den Kauf der vorgenannten an das B-Plan Gebiet anschließenden Flurstücke zu einer möglichen späteren Erweiterung des Wohngebietes. Zu diesem Zwecke wurden bereits im derzeit ausgelegten Bebauungsplan G 22/1, 2 Straßen zu den hinteren Flurstücken eingeplant und auch die erforderlichen Medien wurden in ausreichender Kapazitätstärke für eine spätere Erweiterung des Wohngebietes geplant und entsprechend vorgesehen.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung Teilweise Erweiterung der geplanten Baufläche GW2 gemäß der vorliegenden Anfrage entsprechend des ermittelten Bedarfs an Wohnbauflächen für die Stadt Heidenau, da an anderer Stelle Wohnbauflächen im Rahmen der Abwägung zurückgenommen werden müssen (Großsedlitz, Neubauernweg und Mügeln, Nordstraße).</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der geplanten Baufläche GW 2 entsprechend des ermittelten Bedarfs an Wohnbauflächen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1185 2078 1437"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GOMMERN				
64	86	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 06.04.2018</p>	<p><u>Gommern, Flst. T.v. 504/5, 504/1, 506</u></p> <p>Befürwortung der dargestellten Waldfläche, möchten gern bei Gestaltung einbezogen werden.</p> 	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u></p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
65	1	<p>Landesdirektion Sachsen, Referat 34</p> <p>Obere Raumordnungsbehörde</p> <p>Stellungnahme vom 18.04.2018</p>	<p><u>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</u></p>  <p>Die Darstellung der Gewerbefläche GS G 1 sollte sich in Lage und Flächenausdehnung an dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den IndustriePark Oberelbe (IPO) orientieren. Zudem ist auf eine Flächenausweisung innerhalb des Trassenkorridors für die geplante Eisenbahnneubaustrecke Dresden - Prag zu verzichten. Damit wäre die Fläche GS G1 auf die Fläche 2 der Machbarkeitsstudie (vgl. Karte 14/16) zu begrenzen.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auf prioritäre Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie und Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß der Machbarkeitsstudie.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung des IndustriePark Oberelbe gemäß der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1139 2078 1394"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
66	2	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge Stellungnahme vom 12.04.2018	<p><u>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</u> Kritisch wird die Ausweisung der Gewerbeflächen im geplanten Industriepark Oberelbe (IPO) gesehen. Die im vorliegenden Planwerk dargestellte Flächenausdehnung mit mehr als 60 ha übersteigt bei weitem die in der Machbarkeitsstudie dargestellten prioritären Entwicklungsflächen des IPO. Momentan wird ein Städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, der diese Flächen konkretisiert. Die prioritären Entwicklungsflächen mit einer Flächengröße von ca. 17 ha liegen im westlichen Bereich der im Flächennutzungsplanvorentwurf ausgewiesenen Gewerbefläche. Die darüber hinausgehenden Gewerbeflächen sollen als Ausgleichsflächen vorgesehen werden.</p> <p>Die geplante Gewerbeflächenausweisung im IPO berührt regionalplanerische Festlegungen (u. a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft; Kaltluftentstehungsgebiet) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen". Bei den o. g. Vorranggebieten handelt es sich um Ziele der Raumordnung, die derzeit der Planung entgegenstehen. Infolge einer engen Abstimmung und Kommunikation sind jedoch im Zuge des Abwägungsprozesses im derzeit laufenden Regionalplanverfahren bereits Änderungen bei den regionalplanerischen Freiraumfestlegungen erfolgt, wobei außerhalb der prioritären Entwicklungsflächen im Regionalplanentwurf ein Vorranggebiet Landwirtschaft sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz vorgesehen sind.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ausweisung der Gewerbefläche an die Machbarkeitsstudie bzw. den städtebaulichen Rahmenplan zu koppeln und auf prioritäre Entwicklungsflächen zu reduzieren.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auf prioritäre Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie und Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß der Machbarkeitsstudie</p> <div data-bbox="1377 662 2011 1013" style="text-align: center;"> <p>Machbarkeitsstudie: Prioritäre Entwicklungsflächen</p>  <p>Prioritäre Entwicklungsflächen</p> </div> <p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung des Industriepark Oberelbe gemäß der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1184 2078 1436"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1184 2078 1216">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1216 1610 1257">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1216 1841 1257">1.</th> <th data-bbox="1841 1216 2078 1257">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1257 1610 1305">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1257 1841 1305"></td> <td data-bbox="1841 1257 2078 1305"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1305 1610 1353">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1305 1841 1353"></td> <td data-bbox="1841 1305 2078 1353"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1353 1610 1401">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1353 1841 1401"></td> <td data-bbox="1841 1353 2078 1401"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1401 1610 1436">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1401 1841 1436"></td> <td data-bbox="1841 1401 2078 1436"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
68	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	Es ist zu beachten, dass die Ausweisung von Bauflächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes unzulässig ist, da diese Ausweisung einer höherrangigen oder sonstigen Rechtsverordnung im Sinne des § 6 Abs. 2 BauGB widerspricht. Sollte dennoch Bauflächen ausgewiesen werden sollen, muss vorher ein Ausgliederungsverfahren durchgeführt werden und vor Beschluss über den Flächennutzungsplan positiv abgeschlossen sein. Ausgliederungsverfahren sind i. d. R. aufwendig und ergebnisoffen.	<u><i>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</i></u> Im Stadtgebiet Heidenaus liegt nur die gewerbliche Baufläche des IPO in einen Landschaftsschutzgebiet. Die LSG-Ausgliederung wird im Rahmen des B-Planverfahrens zum IPO geführt. Es wird davon ausgegangen, dass der B-Plan zeitlich parallel zum FNP Rechtskraft erlangt.
	3.2	Bauleitplanung		

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
69	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</p> <p>Den geplanten IPO betreffend ist im hier zu beurteilenden Vorentwurf des Flächennutzungsplanes lediglich die Gebietskulisse schemenhaft dargestellt. Im Rahmen dieser Stellungnahme können demnach nur Hinweise und Bedenken geäußert werden, welche auf diesem Kenntnisstand zur Planung beruhen.</p> <p><i>Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Planung von Kompensationsmaßnahmen:</i></p> <p>Mit der Aufstellung einer Bauleitplanung für den Industriepark Oberelbe sind sehr hohe Kompensationsverpflichtungen verbunden. Es ist absehbar, dass die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft voraussichtlich nicht auf dem Gebiet der drei beteiligten Kommunen ausgeglichen werden können. Aufgrund der beabsichtigten Neuversiegelung von Fläche, ist im Zuge der Planung der Kompensation ein Schwerpunkt auf mögliche Entsiegelungsprojekte zu legen. Das Entsiegelungsprojekt "Rote Mühle" (Flurstück 81 Gemarkung Mügeln) wird begrüßt. Darüber hinaus sollten angesichts des zu erwartenden, großen Kompensationsbedarfes für den IPO im Flächennutzungsplan schon konkrete Flächen vorgesehen werden, die für die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft verwendet werden können.</p> <p><i>Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“:</i></p> <p>Ein nicht unerheblicher Teil des voraussichtlichen Plangebietes liegt im LSG "Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen"</p> <p>>> schon im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes ist durch die betroffenen Kommunen ein Ausgliederungsantrag bei der UNB des Landkreises zu stellen. Im Zuge des Ausgliederungsverfahrens sind die anerkannten Naturschutzvereinigungen zu beteiligen. Vor einer abschließenden Entscheidung zum Ausgliederungsantrag muss der Nachweis über die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erbracht und deren dauerhafte Sicherung nachgewiesen sein. Im Zusammenhang mit dem</p>	<p><u>Berücksichtigung im Rahmen des Parallelverfahrens (Aufstellung B-Plan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“)</u></p> <p>Bezüglich der umweltrelevanten Auswirkungen der Gewerbeflächenausweisung GS G1 (IPO) des FNP wird auf den Umweltbericht zum o.g. B-Plan verwiesen, der im Parallelverfahren aufgestellt wird. Im Rahmen des FNP werden gemäß des Abschichtungsprinzips nur zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen bewertet (§ 2 Abs. 4 BauGB). In der Begründung zum FNP wird auf diese Parallelplanung verwiesen.</p> <p>In diesem verbindlichen Bauleitplanverfahren wird eine detaillierte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt.</p> <p>Die LSG-Ausgliederung wird im Rahmen des B-Plans geführt. Es wird davon ausgegangen, dass der B-Plan zeitlich parallel zum FNP Rechtskraft erlangt.</p>
	3.5	Naturschutz		

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
			<p>Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen" sind Untersuchungen zum Landschaftsbild erforderlich. Beeinträchtigungen sind zu minimieren (u. a. Sichtachsen vom Barockgarten zum IPO). Das Ausgliederungsverfahren muss vor Beschluss über den Flächennutzungsplan positiv abgeschlossen sein. Ausgliederungsverfahren sind i. d. R. aufwendig und offen im Ausgang.</p> <p><i>Lage des Plangebietes in Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Barockgarten Großsedlitz“:</i> Die aufzustellende Bauleitplanung ist im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung auch einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dabei sind auch künftige Folgewirkungen (Entwässerung, Verkehrsströme etc.) zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Sondergutachten werden ebenfalls im Rahmen des B-Plans erarbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass der B-Plan zeitlich parallel zum FNP Rechtskraft erlangt.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
70	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<u>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</u> <i>Begründung S. 46, Gewerbefläche IPO, GS G1:</i> Bei der Ausweisung dieser Gewerbefläche auf dem Gebiet der Stadt Heidenau muss beachtet werden, dass ein Teil dieser Flächen in den Hospital- und Schlosserbusch entwässert. Die geplanten und genehmigten Maßnahmen zur Minderung der Überschwemmungsgefahr für die vorhandene Bebauung in Pirna (MK 1 - MK 4) berücksichtigen diesen zusätzlichen Abfluss nicht. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist es fraglich, ob für das IPO eine Entwässerungslösung entwickelt werden kann, die den natürlichen Abflussverhältnissen entspricht.	<u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auf prioritäre Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie und Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß der Machbarkeitsstudie. Damit entfallen die Bauflächen, die in den Hospital- und Schlosserbusch entwässern müssten. Der Stadtrat beschließt die Darstellung des IndustriePark Oberelbe gemäß der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie.																		
	3.6	Gewässerschutz		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
72	14	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen Stellungnahme vom 25.04.2018	<p><u>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</u></p> <p><u>Widerspruch gegen Ausweisung des IPO (auch als Planungsfläche) nördlich der Dippoldiswalder Straße und östlich des Neubauernweges</u></p> <p>Der geplante IPO grenzt zum Teil unmittelbar an den Barockgarten. Aus hiesiger Sicht wird der IPO insgesamt zu nah an den Barockgarten Großsedlitz geführt. Die geplante Gewerbenutzung ist darüber hinaus nicht verträglich zum Gartendenkmal. Es sind Beeinträchtigungen für das Gartendenkmal zu befürchten. Insbesondere die Nutzung der Flurstücke nördlich der Dippoldiswalder Straße und östlich des Neubauernweges als Industriepark wird mit dem Barockgarten Großsedlitz unverträglich eingeschätzt.</p> <p>Es besteht die Forderung, die historischen Sichtachsen aus dem Barockgarten von jeglicher zusätzlichen Beeinträchtigung (Bebauung, Infrastruktur, Emissionen) freizuhalten. Außerdem ist die Sichtbarkeit der IPO aus dem Garten heraus, insbesondere in der "blätterlosen" Jahreszeit, zu vermeiden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die verkehrstechnische Erschließung des IPO aus dem FNP nicht abgelesen werden kann und aus hiesiger Sicht die vorhandenen Straßen für die Erschließung des IPO nicht ausreichend sind.</p> <p>IPO grenzt im FNP unmittelbar an die denkmalgeschützte Baum-Allee auf dem Flurstück Nr. 220 ab. Ein Rücksetzen der Grenze des IPO ist für den Erhalt des Charakters der Allee erforderlich.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auf prioritäre Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie und Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß der Machbarkeitsstudie.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung des IndustriePark Oberelbe gemäß der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
74	15	<p>Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH</p> <p>Stellungnahme vom 24.04.2018</p>	<p><u>Großsedlitz, Barockgarten</u> Der im Nordosten des Barockgartens geplante Aussichtspunkt würde im Gartendenkmal baulich neu installiert werden und in Hauptsichtbeziehung des Gartens zum Elbtal liegen.</p> <p>Die geplante Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, die westlich direkt an den Barockgarten anschließen und östlich in die Sichtachse der Unteren Orangerie hineinragen müsste Grünland bleiben, um Sichtfenster dauerhaft freizuhalten.</p> <p>Die Siedlungsstruktur von Großsedlitz entstand im Wesentlichen im beginnenden 18. Jahrhundert. Die vorliegende Arbeit geht jedoch auf diesen Umstand nicht ein.</p> <p>Wesentliche Flächen des Barockgartens sind nicht als Park, sondern als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Es ist keine bauliche Anlage vorgesehen, sondern nur die bestehende Sichtbeziehung verdeutlicht.</p> <p>Laut Maßnahmekonzeption in Punkt 5.14 der Begründung zum FNP-Vorentwurf ist auf den Flächen nördlich und östlich des Barockgartens die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland und südlich des Barockgartens die Nutzungsextensivierung von Grünland vorgesehen.</p> <p>Der Sachverhalt ist in der Begründung zum FNP, Punkt 3.2.1 aufgeführt.</p> <p>Korrektur</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
78	50	Bürgerinitiative zur Beteiligung Schreiben vom 09.04.2018	<u>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</u> 1. Widerspruch durch Abwertung der Leitbildziele durch den Bau des Gewerbegebietes IPO, Gewerbegebiet wäre immense Mehrbelastung der Umwelt. 2. Bedarfsermittlung Forderung nach einer präzisen Ermittlung der noch offenen/freien Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten einschließlich der Brachflächen, eine bloße Schätzung des noch freien Baulandpotenzials reicht für eine fundierte Bestandserhebung nicht aus. Einbeziehung der gewerblich zu nutzenden Gebäudeleerstände außerhalb der Gewerbegebiete, einschließlich Handel, Gastronomie, Ladenlokale in die Bestandserhebung der gewerblichen Potenziale. Ermittlung des perspektivischen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen, der nicht auf vorhandenen Flächen gedeckt werden kann. Es fehlt eine fundierte Begründung für einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 77 % der bestehenden Bauflächen, was nahezu einer Verdoppelung an gewerblichen Flächen gleichkommt. (Pflicht zur Begründung in BauGB §1a Abs.2)	<u>Teilweise Berücksichtigung</u> 1. Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auf prioritäre Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie und Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß der Machbarkeitsstudie. Eine vollständige Rücknahme widerspricht der interkommunalen Zielstellung zur Etablierung eines neuen Gewerbegebietes in Nähe der BAB 17. 2. Im Rahmen des FNP keine andere Möglichkeit, da keine parzellenscharfe und eigentümerbezogene Datenerhebung erfolgt, die im Planungshorizont auch deutlichen Veränderungen unterliegen würde. Grundsätzlich wird die Forderung einer Brachflächen- und Leerstandsnachnutzung mitgetragen, was durch die deutliche Reduzierung der Gewerbeflächenausweisung auch unterstrichen wird. Dennoch sind qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten zu beachten, da innerstädtische Brachen aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Wohnbebauung nicht uneingeschränkt gewerblich nutzbar sind. Die Stadt Heidenau ist sich ihrer Steuerungsfunktion bewusst, explizit solche Unternehmen im IPO anzusiedeln, für die die innerstädtischen Brachen nicht in Frage kommen.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
			<p>3. Regionalplan Widerspruch zur Ausweisung des gültigen Regionalplans</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz - Gebiet mit hohem landschaftsästhetischem Wert - Lage im sichtexponierten Elbtalbereich, Sichtfelder mit dem historischen Park und Schlossensemble - Lage im Kaltluftentstehungsgebiet bzw. in Kaltluftbahnen <p>4. Landschaftsplan / Biotopschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streuobstwiese südöstlich vom Barockgarten, diese fällt in Sachen unter besonders geschützte Biotope. Das ist nochmals zu prüfen, denn im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau ist dieses Biotop noch verzeichnet. - stark wassererosionsgefährdeter Bereich <p>5. Unter der 110-kV Freileitung im Bereich Großsedlitz sind Baumaßnahmen nur bedingt oder gar nicht möglich, macht eine Ausweisung zum Industriegebiet auf der Restfläche in diesem Bereich Sinn?</p>	<p>3. Die geplante Gewerbeflächenausweisung im IPO berührt regionalplanerische Festlegungen (u. a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft; Kaltluftentstehungsgebiet) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen". Bei den o. g. Vorranggebieten handelt es sich um Ziele der Raumordnung, die derzeit der Planung entgegenstehen. Infolge einer engen Abstimmung und Kommunikation sind jedoch im Zuge des Abwägungsprozesses im derzeit laufenden Regionalplanverfahren bereits Änderungen bei den regionalplanerischen Freiraumfestlegungen erfolgt, wobei außerhalb der prioritären Entwicklungsflächen im Regionalplanentwurf ein Vorranggebiet Landwirtschaft sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz vorgesehen sind. Es wird daher der Empfehlung des Regionalen Planungsverbandes erfolgt, die Ausweisung der Gewerbefläche an die Machbarkeitsstudie bzw. den städtebaulichen Rahmenplan zu koppeln und auf prioritäre Entwicklungsflächen zu reduzieren.</p> <p>4. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Streuobstwiese als besonders geschütztes Biotop enthalten und wird mit der Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auch berücksichtigt. Die stark wassererosionsgefährdeten Bereiche südlich des Barockgartens werden in die Maßnahmeflächen zum Schutz von Natur und Landschaft integriert.</p> <p>5. Regelungen zur zulässigen Bauhöhe trifft erst der nachfolgende Bebauungsplan. Generell sind in Gewerbegebieten aber auch offene Lager-, Logistik-, Stellplatz und Ver-/Entsorgungsflächen erforderlich, die im Leitungsschutzstreifen eingeordnet werden können.</p>

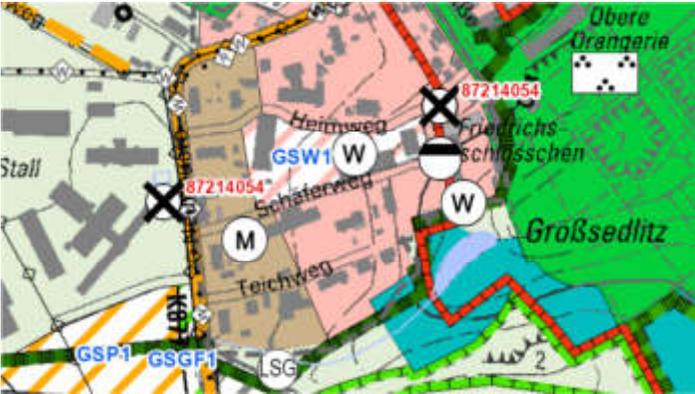
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
			<p>6. Immissionsschutz -Die Abstände der gewerblichen Baufläche „Großsedlitz“ zu schutzbedürftigen Nutzungen Wohnen/Gärten sind zu gering. Immissionsgutachten sind zu erstellen und Schutzmaßnahmen vorzusehen. (§ 6 BauNVO und BImSchG § 50 Planung).</p> <p>Wertverlust des Immobilieneigentums durch direkte Nachbarschaft von heranrückendem Gewerbe zur bestehenden Wohnnutzung.</p>	<p>6. Sofern zu geringe Abstände bestehen (Nordostecke des IPO), sind im nachfolgenden B-Plan-verfahren Festlegungen zum Immissionsschutz zu treffen. Diese können darin bestehen, dass in einem Teil des Gewerbegebietes nur eingeschränkte Emissionen zulässig sind oder aktive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Der Lärmschutzanspruch ist gesetzlich gesichert und von der herantretenden Planung in jedem Fall zu gewährleisten.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung des IndustriePark Oberelbe gemäß der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
79	62 76 74 80	Private Einwender	<p><u>Großsedlitz, geplante Gewerbefläche GS G1 (IPO)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und weitere Ausbreitung von Siedlungsgebieten außerhalb der bereits bestehenden Siedlungsgebiete - Veränderung und Beseitigung des ländlichen Raumes durch Schaffung eines Mega-Gewerbegebietes vor Toren der Städte. - weitere Zerstörung von Rückzugsräumen und Vogelschutzgebieten zwischen Autobahn - S172a und Barockgarten. - Schaffung von Lärm und Emissionen - Zerstörung von Kulturlandschaft statt Umbau zu ökologischer Landwirtschaft - Einsatz (Missbrauch) von Steuergeldern für die angebliche Schaffung neuer Arbeitsplätze mit der Erschließung des IPO. <p>Statt der Unterstützung des IPO sollten vorhandene Flächen auf den Industriebrachen genutzt werden, um neue Gewerbesteuern zu erschließen. Der FNP sollte im Hinblick auf eine gründliche Beachtung der Belange von Natur und Landschaft überarbeitet werden. Vor allem aber sind die Vorgaben des derzeit gültigen Regionalplanes einzuhalten. Im Zusammenhang mit der gesamten landschaftlichen Situation erscheint der Gewerbe- und Industriepark auf dem ausgewiesenen Standort unzulässig.</p> <p>Die im Bereich Großsedlitz geplanten Gewerbeflächen (IPO) sind entsprechend ihrer jetzigen Nutzung zu belassen. Stattdessen sind die Möglichkeiten zur Planung von Wohngebieten im Bereich Großsedlitz auszuschöpfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht dem Leitbild entsprechend - Wichtige Kaltluftbahnen werden unterbrochen - Enormer Flächenverbrauch, es stehen ausreichend Flächen im Stadtgebiet für Gewerbe zur Verfügung - Nicht mit Barockgarten vereinbar - Zerstörung Landschaftsbild - Zerstörung der Perspektiven als Wohnstandort - Kein Bedarf zu erkennen 	<p><u>Teilweise Berücksichtigung</u></p> <p>Rücknahme der gewerblichen Bauflächen auf prioritäre Entwicklungsflächen der Machbarkeitsstudie und Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß der Machbarkeitsstudie.</p> <p>Grundsätzlich wird die Forderung einer Brachflächen- und Leerstandsnachnutzung mitgetragen, was durch die deutliche Reduzierung der Gewerbeflächenausweisung auch unterstrichen wird. Dennoch sind qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten zu beachten, da innerstädtische Brachen aufgrund der direkten Nachbarschaft zur Wohnbebauung nicht uneingeschränkt gewerblich nutzbar sind. Die Stadt Heidenau ist sich ihrer Steuerungsfunktion bewusst, explizit solche Unternehmen im IPO anzusiedeln, für die die innerstädtischen Brachen nicht in Frage kommen.</p> <p>Eine vollständige Rücknahme widerspricht der interkommunalen Zielstellung zur Etablierung eines neuen Gewerbegebietes in Nähe der BAB 17, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung des IndustriePark Oberelbe gemäß der Ausweisung in der Machbarkeitsstudie.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1134 2078 1390"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1134 2078 1166">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1166 1615 1209">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1615 1166 1843 1209">1.</th> <th data-bbox="1843 1166 2078 1209">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1209 1615 1257">Anwesend</td> <td data-bbox="1615 1209 1843 1257"></td> <td data-bbox="1843 1209 2078 1257"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1257 1615 1305">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1615 1257 1843 1305"></td> <td data-bbox="1843 1257 2078 1305"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1305 1615 1353">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1615 1305 1843 1353"></td> <td data-bbox="1843 1305 2078 1353"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1353 1615 1390">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1615 1353 1843 1390"></td> <td data-bbox="1843 1353 2078 1390"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
80	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p> <p>3.5 Naturschutz</p>	<p>Großsedlitz, geplante Wohnbaufläche GSW2 (Neubauernweg)</p>  <p><u>Hinweise und Bedenken zur Planzeichnung:</u> Empfehlung, auf Ausweisung zu verzichten. Aktuelle Nutzung der Fläche ist Extensivgrünland, Inanspruchnahme ist mit einem hohen Kompensationsbedarf verbunden. Zudem stehen derzeit noch zahlreiche Baulücken im Stadtgebiet zur Verfügung.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Rücknahme Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche Neubauernweg</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

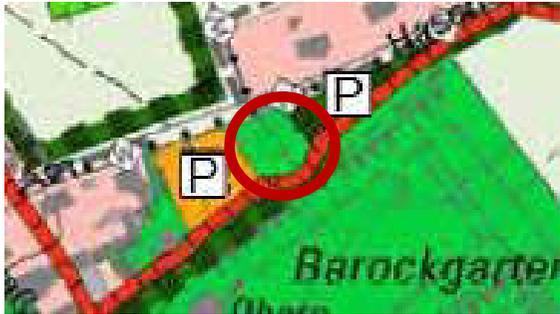
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
81	36	Landeshauptstadt Dresden Stellungnahme vom 24.04.2018	<u>Großsedlitz, geplante Wohnbaufläche GSW1 (Schäferweg)</u> <u>Großsedlitz, geplante Wohnbaufläche GSW2 (Neubauernweg)</u> Da ein sehr großer Teil der Heidenauer Pendler täglich nach Dresden zum Arbeiten fährt, ist die Stadt Dresden an einer guten ÖPNV-Anbindung der neuen Wohngebiete interessiert. Ausweisung der Wohnbauflächen insbesondere in Großsedlitz (Neubauernweg und Schäferweg) sollte nochmals geprüft werden.	<u>Teilweise Berücksichtigung</u> <u>Rücknahme Ausweisung Neubauernweg</u> Die Bauflächenausweisung am Schäferweg wird beibehalten, da es sich um eine innerörtliche nachzunutzende Brachfläche handelt. Großsedlitz besitzt eine gute Infrastruktur für Familien (Kita, Grundschule, Hort), die langfristig Bestand haben sollen. Die Verkehrsanbindung v.a. für Pendler nach Pirna ist günstig, außerdem existiert ein Stadtbusverkehr zum Bahnhof Heidenau. Der Stadtrat beschließt die Rücknahme der Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche Neubauernweg und die Beibehaltung der geplanten Wohnbaufläche am Schäferweg. <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
82	15	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH Stellungnahme vom 24.04.2018	<u>Großsedlitz, geplante Wohnbaufläche GSW1 (Schäferweg)</u> Die Bebauung der unmittelbar an den Barockgarten Großsedlitz westlich angrenzenden Bereiche gehörten bis zum Anfang des 20. Jahrhundert zum Kammergut Großsedlitz. Die gestalterisch aufwendig geführte Wegeverbindung war Bestandteil der Planung des Sächsischen Hofbauamtes. Ehemals mit Baumalleen versehen, ist diese als ein Teil des Denkmals und der Denkmalumgebung im Rahmen des B-Planes zu berücksichtigen. Wie im Bereich des Barockgartens selbst, sind auch im Bereich des Kammergutes die zeitlichen Abfolgen der Planungen noch heute sehr gut ablesbar und in seinem unmittelbar an den Barockgarten angrenzenden Kernbereich als Denkmal zu erhalten. Die exponierte Lage der westlich an den Barockgarten angrenzenden ehemaligen Kammergutsbereiche ist für den Erhalt des Barockgartens von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung eines Bebauungsplanes mit Vorgabe von zukünftigen Gebäudehöhen, Gebäudekubatur, städtebaulicher Erschließung und Struktur und die Verabschiedung einer Ortsgestaltungssatzung ist im Interesse des Denkmalerhalts für den Bereich des Kammergutes aus unserer Sicht erforderlich.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis im Rahmen des FNP</u> Für das Areal ist die Aufstellung eines Bebauungsplans bereits eingeleitet.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
83	50	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 09.04.2018</p>	<p>Gemischte Baufläche Neubauernweg/ Teichweg/ Schäferweg/ Heimweg</p>  <p>Gebiet ist eindeutig als Wohnbaufläche einzuordnen, denn in diesem Bereich befinden sich nicht ausreichend gewerbliche Nutzungen um eine gemischte Baufläche zu rechtfertigen (Gleichgewichtigkeit der Hauptnutzungen), auch ist eine Weiterentwicklung in diese Richtung nicht möglich. Diese gemischte Baufläche soll Mittel zum direkten Anschluss des Gewerbegebiets darstellen, denn ein Grünstreifen von 15 m Breite kann keine Abschirmung gegen Immission und Lärm in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes bieten.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Die Bebauung am westlichen Ortsrand von Großsedlitz ist bereits jetzt durch den angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb geprägt. Auch wenn derzeit die Wohnnutzung überwiegt, wird am planerischen Ziel festgehalten, hier eine Nutzungsdurchmischung zu ermöglichen, die dem Standort in Nachbarschaft der Stallanlage gerecht wird. Die verbleibenden Gewerbeflächenausweisungen des IPO haben einen größeren Abstand zu den Gebäuden als die Stallanlage.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						
	74	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 08.04.2018</p>																				

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
84	62	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 09.04.2018</p>	<p><u>Wohnbebauung in der Ortslage Großsedlitz</u></p>  <p>An der Parkstraße - Ecke Talstraße ist ein Baugrundstück ausgewiesen. Dies ist meines Erachtens falsch. Das Grundstück bildet den Anfang eines Taltrichters zur Frischluftversorgung für des Elbtal. Es ist damit nicht zu bebauen!</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Der FNP stellt nur die Grundzüge der Flächennutzung dar. Das Grundstück ist städtebaulich aber deutlich von der Umgebungsbebauung geprägt und praktisch als Baulücke zu bewerten Die Funktion des Taltrichters wird dabei insgesamt nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1422"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
85	62	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 09.04.2018</p>	<p><u>Neubau eines Parkplatzes für Besucher des Barockgartens</u></p> <p>Zu keinem Zeitpunkt gab es bisher den Bedarf einer noch größeren Parkplatzfläche für motorisierte Besucher. Wer fordert von der Gemeinde Heidenau den Neubau eines (versiegelten) Parkplatzes? In Landschaftsplan und Landesentwicklungsplan LEP 2013 wird die Verhinderung weiterer Versiegelung gefordert. Anreise mit der Bahn und Nutzung der Wanderwege von der Haltestelle Großsedlitz sollte stattdessen beworben werden - sonst streicht uns die DB bald auch diese.</p> <p>Die Stadt Heidenau sollte lieber eine kostenfreie Öffnung der Parkanlage außerhalb der Saison fordern.</p> <p>Frage nach Unterstützung bei der Einforderung von Lärmschutzmaßnahmen durch die Autobahn im Rahmen des FNP</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Der Bedarf für die langfristige Neuausweisung eines Parkplatzes besteht, da der Parkeingang perspektivisch an den historischen Zugang am Friedrichschlösschen verlegt werden und gleichzeitig die Parkstraße vom Besucherverkehr entlastet werden soll. Damit würden die Parkplätze am jetzigen provisorischen Parkeingang entfallen. Insbesondere für Busse ist die derzeitige Parksituation nicht ausreichend, da der derzeitige 'Am Hasensprung' gelegene zu klein ist und in einer Sackgasse liegt.</p> <p>Nicht Gegenstand des FNP</p> <p>Nicht Gegenstand des FNP</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
86	14	<p>Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen</p> <p>Stellungnahme vom 25.04.2018</p>	<p>Großsedlitz, Flurstücke Nr. 213 a</p>  <p>Das auf dem Flurstück Nr. 213a gelegene, ebenfalls als Parkfläche ausgewiesene Viereck zwischen der Straße „Hasensprung“, dem Parkeingang und den beiden Parkplätzen soll für eine Entwicklung des Eingangsbereiches (z. B. für ein Kassengebäude) zum Park genutzt werden. Diese Fläche ist bitte als Sonderfläche auszuweisen. Der derzeitige Ausweis als Parkfläche verhindert eine Entwicklung und Nutzung der Fläche.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Im FNP werden nur die Grundzüge der Flächennutzung dargestellt und kein unmittelbares Baurecht geschaffen. Von den Grundzügen her gehört der Eingangsbereich zur Parkanlage.</p> <p>Bauliche Anlagen am derzeitigen provisorischen Eingangsbereich widersprechen auch der langfristigen Zielsetzung, den Parkeingang am Friedrichschlösschen wiederzubeleben.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
87	14	<p>Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen</p> <p>Stellungnahme vom 25.04.2018</p>	<p><u>Großsedlitz, Flurstücke Nr. 351, 352</u></p>  <p>Diese Flurstücke werden als Entwicklungsfläche für den Barockgarten Großsedlitz (Baustelleneinrichtung, zusätzliche Stellplätze, etc.) benötigt >> Bitte um Ausweisung als Sonderbaufläche (SO). Die Grenze des LSG ist in Verlängerung der Grenze der nordöstlichen Flurstücke (Flurstücke Nr. 353, 354 ff.) nach Nord-Westen zu verschieben.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Im FNP ist die per Rechtsverordnung festgesetzte LSG-Grenze nachrichtlich dargestellt. Eine Änderung der LSG-Abgrenzung muss in einem eigenständigen Verfahren durch den Landkreis durchgeführt werden. Gleichzeitig ist eine Bauflächenausweisung im LSG unzulässig, so dass die Stadt Heidenau kein Sondergebiet ausweisen wird. Die Zulässigkeit temporärer Baustelleneinrichtungsflächen sowie eines Parkplatzes kann außerhalb des FNP als Einzelvorhaben im LSG beantragt werden.</p> <p>Stattdessen ist die Schaffung eines neuen Parkplatzes an Neubauernweg vorgesehen.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 555 2078 810"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 555 2078 587">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 587 1612 627">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1612 587 1841 627">1.</th> <th data-bbox="1841 587 2078 627">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 627 1612 675">Anwesend</td> <td data-bbox="1612 627 1841 675"></td> <td data-bbox="1841 627 2078 675"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 675 1612 722">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 675 1841 722"></td> <td data-bbox="1841 675 2078 722"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 722 1612 770">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1612 722 1841 770"></td> <td data-bbox="1841 722 2078 770"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 770 1612 810">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1612 770 1841 810"></td> <td data-bbox="1841 770 2078 810"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

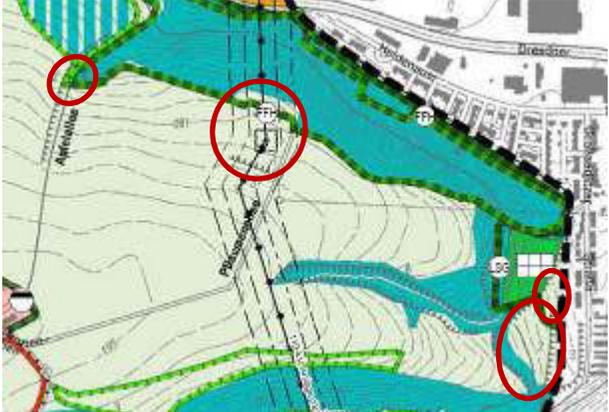
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
88	49 60 63 54 61 64 59 62 68 81 82 83 84 85 77 78 79 80	Private Einwender	<p><u>Umgehungsstraße Feldweg Großsedlitz</u></p>  <p>Einspruch gegen Umgehungsstraße Feldweg Großsedlitz wegen: <u>Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust Gartengrundstück • erhebliche Belastung für alle Anrainer, für die Erholungsmöglichkeiten in Großsedlitz und für den Schul- und Grünflächenbereich (Lärmbelastung, Staub- und Abgasemissionen, Planungsansatz trifft einen verkehrsberuhigten Wohnbereich: Der Feldweg ist nur einspurig befahrbar und wird von Autofahrern und Fußgängern in gleichem Masse genutzt. Der Feldweg erschließt den Erholungsbereich Großsedlitzer Felder (Kutscherweg /Teichweg) und ist vielfach genutzt als Spiel- und Aufenthaltsbereich von Kindern, angrenzend Spielplatz und Aufenthaltsbereich der Kinder aus dem Kindergarten, des Horts und der Grundschule.) 	<u>Berücksichtigung und Entfall</u> der Umgehungsstraße

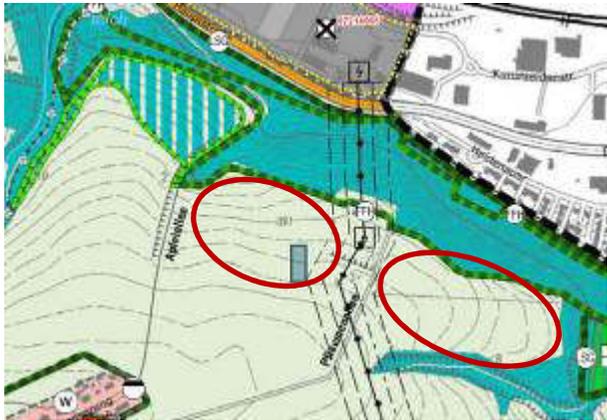
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
			<ul style="list-style-type: none"> • Erholungswert; erheblicher Verlust an Lebensfreizeitqualität, vor allem für alle anliegenden Erholungsgrundstücke wie auch Wohngrundstücke. Die Erholungszonen im Bereich der Felder werden dann abgeschnitten. • Naturwert, Landepunkt für Vögel <p><u>Zweifel am verkehrlichen Nutzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhältnismäßigkeit Umgehungsstr. nicht gerechtfertigt, da Parkstraße ausreichend ausgebaut • Zweifel an Entlastung der Ortslage, da bereits gegenwärtig nur Anwohner (Aus- und Einpendler in den Morgen- und Abendstunden) und Besucher Barockgarten die Parkstraße nutzen • Fortführung der Umgehungsstraße zum Park an der ehern. Gärtnerei vorbei links an der ehern. Gaststätte gerade aus zum Barockgarten auf eine Straße geführt, die sehr eng für 2 Autos • eigentlich müsste der Verkehr aus Heidenau kommend bereits an der Abzweigung Parkstraße / Pechhüttenstraße umgeleitet werden, ansonsten wird die Gefahrenstelle Schulweg noch weiter gefährdet • stattdessen Forderung nach einer verkehrsberuhigten Zone in der Ortslage Groß- und Kleinsedlitz (Tempo 30) • Wie die Planung als Bauwerk umgesetzt werden soll, kann der Planung nicht entnommen werden. • Feldweg wurde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages errichtet und ist mit Auflagen zum Umwelt- und Naturschutz nur zur Erschließung der linksseitig liegenden Flurstücke geplant worden • Befürchtung, dass im Zuge der Planung eines Industriegebietes Oberelbe die Wahrscheinlichkeit eines höheren Verkehrsaufkommens nicht ausgeschlossen werden kann. 	<p>Der Stadtrat beschließt den Entfall der Umgehungsstraße.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1161 2078 1193">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1193 1610 1233">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1193 1841 1233">1.</th> <th data-bbox="1841 1193 2078 1233">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1233 1610 1281">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1233 1841 1281"></td> <td data-bbox="1841 1233 2078 1281"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1281 1610 1329">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1281 1841 1329"></td> <td data-bbox="1841 1281 2078 1329"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1329 1610 1377">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1329 1841 1377"></td> <td data-bbox="1841 1329 2078 1377"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1377 1610 1417">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1377 1841 1417"></td> <td data-bbox="1841 1377 2078 1417"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
89	53	Privater Einwender Schreiben vom 28.03.2018	<p>Großsedlitz, unterer Teil Apfelallee, Flst. 338</p>  <p>Widerspruch zur vorgeschlagenen Aufforstung des o.g. Flst. Das Flurstück wird von mir als Nebenerwerbsbetrieb zur landwirtschaftlichen Produktion benötigt.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine Aufforstung zur Ergänzung der bewaldeten Hangbereiche sinnvoll. Allerdings erwächst aus der Darstellung des FNP keine Pflicht zur Aufgabe der Landwirtschaft. Eine Aufforstung kann nur bei Bereitstellung der Flächen durch den Eigentümer erfolgen.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1171 2078 1425"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
90	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p>Großsedlitz, unterer Teil Apfelallee, Flst. 338</p> <p>Zwei Waldmehrungsgebiete liegen im LSG "Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen". Schutzzweck dieses Schutzgebietes ist gemäß § 3 Abs. 4 der Erhalt des Landschaftsbildes, nach § 3 Abs. 4 Nr. 4 insbesondere die weitgehende Beibehaltung der an den natürlichen Gegebenheiten orientierten Nutzungsartenverteilung von Wald und Offenland sowie von Grün- und Ackerland sowie gemäß § 3 Abs. 5 die nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes u. a. die Bewahrung und Förderung magerer Frischwiesen, Streuobstwiesen, Gebüsche und Feldgehölze sowie die Förderung strukturreicher Waldränder im Grenzbereich zu den landwirtschaftlichen Flächen. Bei einer Fläche (<u>Flurstück 338, Gemarkung Großsedlitz</u>) handelt es sich um Acker. <u>Die Aufforstung erscheint unproblematisch.</u></p>	<p><i><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u></i></p>
	3.5	Naturschutz		

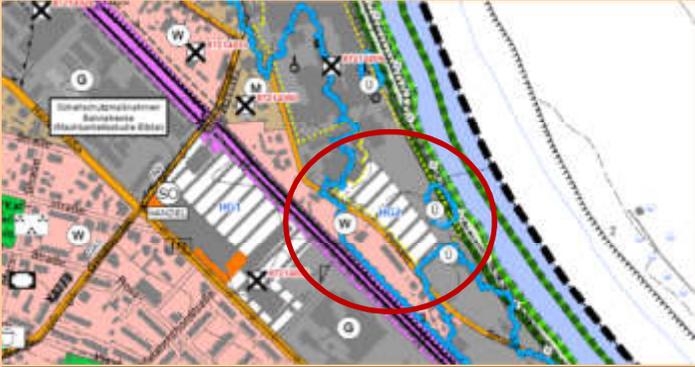
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
92	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<u>Großsedlitz, Teile der Flurstücke 240, 244, 246, 249, 262, 263, 264, 267, 268 und 269</u> Es wurde eine dauerhafte Waldumwandlung nach § 8 Abs. 1 Sächs-WaldG auf einer Fläche von insgesamt 1.777 m ² für drei Kleindämme sowie den dafür benötigten Sediment- und Rückhalteraum genehmigt. Diese Flächen sind nicht mehr Wald im Sinne von § 2 SächsWaldG und entsprechend der zur Verfügung gestellten Flächenkarte im Plan darzustellen.	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Der FNP stellt nur die Grundzüge der Planung dar und ist nicht parzellenscharf. Im Maßstab 1:10.000 ist die Umwandlungsfläche nicht darstellbar.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						
	3.9	Forsthoheit																				

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
93	3 3.9	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 Forsthoheit	<p>Großsedlitz, Flurstück 349/1 Großsedlitz, nordwestlicher Teil Flurstück 341/3 Großsedlitz, Teil Flurstück 358</p>  <p>Für die Flurstücke wurde Wald nach § 2 SächsWaldG festgestellt. Dieser ist entsprechend der zur Verfügung gestellten Flächenkarte im Plan darzustellen.</p>	<p>Berücksichtigung, soweit im Maßstab des FNP darstellbar.</p> <p>Außerdem ist auf dem bisher waldfreien Teil des Flst. 349/1 eine Aufforstung als Ersatzmaßnahme für die Waldumwandlung im Bereich des Hospital- und Schlosserbushs vorgesehen.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1161 2078 1417"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

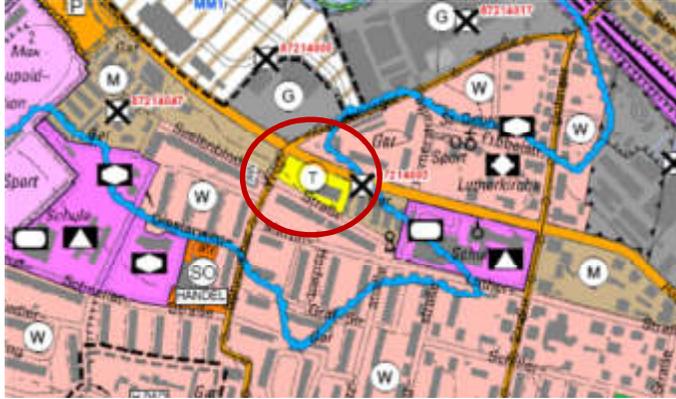
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
GROßSEDLITZ																						
94	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 3.9 Forsthoheit	<p>Großsedlitz, Teile der Flurstücke 341/1,341/2,344 und 345/2</p>  <p>Es sollten im nördlichen Randbereich zum angrenzenden Wald (Großsedlitzer Hänge) Waldrandgestaltungen, Blühstreifen oder vergleichbare Maßnahmen vorgesehen werden, um mit Blick auf erodierende Effekte abfließenden Oberflächenwassers eine Pufferzone vor der unmittelbar anstehenden und mit Wald bestockten Hangkante zu etablieren.</p>	<p>Berücksichtigung Ausweisung als Maßnahmefläche für Natur und Landschaft</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
GROßSEDLITZ				
95	74	Privater Einwender Schreiben vom 08.04.2018	<u>Großsedlitz</u> Die Verkehrsverbindung von Großsedlitz nach Pirna ist zu erhalten und die Verkehrsverbindung ins Müglitztal wiederherzustellen.	<u>Kenntnisnahme, nicht Gegenstand des FNP, kein Abwägungserfordernis</u> Die Verbindung Pirna-Großsedlitz ist gegeben, ins Müglitztal auch über Krebs.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
HEIDENAU																						
96	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<p>Heidenau. Pechhütte</p>  <p>Die Ausweisung der „Pechhütte“ als Fläche für Landwirtschaft kann ggf. Weiternutzung der Fläche entgegenstehen, hier sollte ggf. eine Mischbaufläche ausgewiesen werden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Die Pechhütte ist keinem Bebauungszusammenhang zuzuordnen und bleibt deshalb als Einzelobjekt im Außenbereich dargestellt.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
HEIDENAU				
97	11	<p>Landestalsperrenverwaltung</p> <p>Stellungnahme vom 10.04.2018</p>	<p>Heidenau, geplante Gewerbebaufläche H G2 (Pirnaer Straße)</p>  <p><u>grundsätzlich keine Einwände bei Beachtung der Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vorsorglicher Hinweis, dass auf Grund der Lage eine Hochwassergefährdung der neu geplanten bzw. der erweiterten Bauflächen sowie für Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem wird durch die neu geplanten bzw. erweiterten Bauflächen das Schadenspotential im Falle einer Überflutung erhöht. Unter Umständen können im Falle einer Überflutung Leib und Leben sowie Sachgüter gefährdet sein bzw. zu Schaden kommen. Baufläche wird daher aus Sicht der LTV als Zuständige für Errichtung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen des Freistaates Sachsen nicht befürwortet. - Hinweis, dass die LTV für die durch Überflutungen bei einem HQ 100 gefährdeten neu geplanten bzw. erweiterten Bauflächen keine öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen wird. - In Hochwasserrisikogebieten gem. WHG § 78b Abs. 1, Pkt. 2 sind hochwasserangepasste Bauweisen anzuwenden. 	<p><u>bereits berücksichtigt, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Die genannten Flächen sind in Teilen im Bestand bebaut bzw. stellen sich als Brachflächen dar. Gemäß Begründung zum FNP sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geeignete Maßnahmen zum Schutz der Flächen vor Hochwasser zu planen. Die vorliegende Planung bewältigt den Spagat zwischen dem Erfordernis der vorrangigen Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen und dem vorsorgenden Hochwasserschutz nach Ansicht des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge in einer akzeptablen Weise. An der Flächenausweisung wird daher festgehalten.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
HEIDENAU																						
98	41 45 46	<p>Länderarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens (LAG)</p> <p>i.V. für NABU und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald</p> <p>Schreiben vom 16.04.2018</p>	<p><u>Heidenau, geplante Gewerbebaufläche H G2 (Pirnaer Straße)</u></p> <p><u>Ablehnung des Vorhabens</u> Die komplette geplante Gewerbefläche ist vom Überschwemmungsgebiet der Elbe betroffen. § 78 WHG verbietet die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Es handelt sich um eine ehemals gewerblich genutzte Brachfläche. Da die Fläche ursprünglich bebaut war und allseits von einer baulichen Nutzung umgeben ist und somit keinen möglichen Retentionsraum für die Elbe darstellt, hält die Stadt Heidenau an der geplanten Bauflächenausweisung fest. Da es sich um eine ursprünglich vorhandene Baufläche handelt, besteht kein Widerspruch zu § 78 WHG. Die Stadt Heidenau räumt der Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen eindeutig den Vorrang gegenüber Bauflächenausweisungen im Außenbereich ein.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
HEIDENAU																						
99	72	<p>Corpus Sireo Real Estate GmbH (Telekom Asset Management)</p> <p>Schreiben vom 12.04.2018</p>	<p>Werner-Seelenbinder Straße 12a, Flst. 460/3 Heidenau</p>  <p><u>Hinweis zur Telekom-Liegenschaft (Technikgebäude):</u> Am Standort Heidenau erfüllt die Deutsche Telekom AG die gesetzlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung von Telekommunikationsdienstleistungen u.a. durch den betroffenen Standort.</p> <p>Die Deutsche Telekom AG möchte jedoch die Nutzungsmöglichkeiten für den Konzern flexibel halten, da aufgrund technischer Neuerungen zukünftig von einem Rückgang des Bedarfes an Telekommunikationstechnikflächen auszugehen ist. Daher liegt es im Interesse der Deutsche Telekom AG, den Standort auch für andere gewerbliche Nutzungen als die „Telekomnutzung“ offen zu halten >> Bitte um Ausweisung als gemischte Baufläche bzw. gewerbliche Baufläche</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Ausweisung als gemischte Baufläche entsprechend der benachbarten Umgebungsbebauung.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1134 2080 1390"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
KLEINSEDLITZ				
100	51	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 28.03.2018</p>	<p><u>Kleinsedlitz, Sedlitzer Straße (Flst. 139 g)</u></p>  <p>Antrag, das Flurstück zur Bebauung in den Flächennutzungsplan aufnehmen. Das Flurstück war bereits zur Wohnbebauung vorgesehen. Ihrerseits wurde dargelegt, dass alle offenen Vorhaben im Vorentwurf aufgenommen sind. Dies ist für o.g. Flurstück nachzuholen. Gleichzeitig könnte bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Zufahrt zu dem auf Flst. 13/1 vorhandenem Gewässer 2. Ordnung in Betracht gezogen werden.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des FNP sind alle Flächen, für die bereits B-Pläne in Aufstellung sind, als Bauflächen aufgenommen wurden. Das betrifft allerdings nicht jeden individuellen Bauwunsch.</p> <p>Derzeit besteht kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p> <p>Der Landschaftsplan legt als Ziel für die Fläche die Erhaltung von Extensivgrünland und Gehölzbeständen (am Gewässer) fest. Daran soll aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft festgehalten werden.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 528 2076 783"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 528 2076 560">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 560 1610 600">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 560 1839 600">1.</th> <th data-bbox="1839 560 2076 600">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 600 1610 647">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 600 1839 647"></td> <td data-bbox="1839 600 2076 647"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 647 1610 695">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 647 1839 695"></td> <td data-bbox="1839 647 2076 695"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 695 1610 743">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 695 1839 743"></td> <td data-bbox="1839 695 2076 743"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 743 1610 783">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 743 1839 783"></td> <td data-bbox="1839 743 2076 783"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
KLEINSEDLITZ				
101	52	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 28.03.2018</p>	<p><u>Kleinsedlitz, Parkstr., Flurstück 54 e</u></p>  <p>Bitte um Einordnung als Innenbereich zwecks Wohnbebauung</p> <p>Das Flurstück ist keine Streuobstwiese, sondern wird als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Mit dem vorgesehenen Bau eines Fußweges in Verlängerung Bäckerweg zur Schule (betrifft auch o.g. Flurstück) fallen entsprechende öffentliche Kosten und ganzjährige Säuberungsarbeiten für den Eigentümer an. Das kann aber nur gewährleistet werden, wenn eine Wohnbebauung im Flächennutzungsplan aufgenommen wird.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Derzeit besteht kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p> <p>Darüber hinaus würde einer Siedlungsentwicklung auf der genannten Fläche der bauliche Zusammenhang zur bestehenden Ortslage fehlen, da lediglich das Wohngebäude auf Flst. 54/4 östlich der Parkstraße vorhanden ist. Der Abstand zur Wohnbebauung der Ortslage Kleinsedlitz beträgt über 150 m, zu Großsedlitz 130 m.</p> <p>Darüber hinaus liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet, eine Bauflächenausweisung ist dort unzulässig. Die Fläche soll daher gemäß Landschaftsplan dem Schutz von Natur und Landschaft dienen.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 528 2076 783"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 528 2076 560">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 560 1610 600">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 560 1839 600">1.</th> <th data-bbox="1839 560 2076 600">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 600 1610 647">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 600 1839 647"></td> <td data-bbox="1839 600 2076 647"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 647 1610 695">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 647 1839 695"></td> <td data-bbox="1839 647 2076 695"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 695 1610 743">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 695 1839 743"></td> <td data-bbox="1839 695 2076 743"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 743 1610 783">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 743 1839 783"></td> <td data-bbox="1839 743 2076 783"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
KLEINSEDLITZ				
102	57	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 05.04.2018</p>	<p><u>Kleinsedlitz, Flurstücke 54/5, 54/7, 54/8 und 54/13</u></p>  <p>Grundstücke sind zum Teil erschlossen (Abwasser, Trinkwasser), würden sich zur Bebauung eignen. Eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet wäre zu befürworten.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Derzeit besteht kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind. Darüber hinaus würde einer Siedlungsentwicklung auf der genannten Fläche der bauliche Zusammenhang zur bestehenden Ortslage fehlen, da lediglich das Wohngebäude auf Flst. 54/4 östlich der Parkstraße vorhanden ist. Der Abstand zur Wohnbebauung der Ortslage Kleinsedlitz beträgt über 150 m, zu Großsedlitz 130 m.</p> <p>Der Landschaftsplan legt als Ziel für die Fläche die Erhaltung, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen fest. Daran soll aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft festgehalten werden, insbesondere da Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG i.V. m. § 21 SächsNatSchG naturschutzrechtlich geschützt sind. Darüber hinaus liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet, eine Bauflächenausweisung ist dort unzulässig. Die Fläche soll daher gemäß Landschaftsplan dem Schutz von Natur und Landschaft dienen.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 555 2078 810"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 555 2078 587">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 587 1610 627">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 587 1839 627">1.</th> <th data-bbox="1839 587 2078 627">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 627 1610 675">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 627 1839 675"></td> <td data-bbox="1839 627 2078 675"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 675 1610 722">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 675 1839 722"></td> <td data-bbox="1839 675 2078 722"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 722 1610 770">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 722 1839 770"></td> <td data-bbox="1839 722 2078 770"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 770 1610 810">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 770 1839 810"></td> <td data-bbox="1839 770 2078 810"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
103	88	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 05.04.2018</p>	<p><u>Kleinsedlitz, Flst. 54/10, 54/11, 54/12, 54/6</u></p> <p>Antrag auf Ausgliederung aus LSG für kulturelles Zentrum um Schule, außerdem sind Grundstücke zur Bebauung geeignet.</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Das Ausgliederungsverfahren kann nur die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, nicht aber die Stadt Heidenau, führen.</p> <p>Derzeit besteht kein Bedarf für weitere Bauflächenausweisung im Außenbereich, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind. Darüber hinaus würde einer Siedlungsentwicklung auf der genannten Fläche der bauliche Zusammenhang zur bestehenden Ortslage fehlen, da lediglich das Wohngebäude auf Flst. 54/4 östlich der Parkstraße vorhanden ist. Der Abstand zur Wohnbebauung der Ortslage Kleinsedlitz beträgt über 150 m, zu Großsedlitz 130 m.</p> <p>Der Landschaftsplan legt als Ziel für die Fläche die Erhaltung, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen fest. Daran soll aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft festgehalten werden, insbesondere da Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG i.V. m. § 21 SächsNatSchG naturschutzrechtlich geschützt sind. Darüber hinaus liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet, eine Bauflächenausweisung ist dort unzulässig. Die Fläche soll daher gemäß Landschaftsplan dem Schutz von Natur und Landschaft dienen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
KLEINSEDLITZ				
104	55	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 02.04.2018</p>	<p><u>Kleinsedlitz, Pechhüttenstraße 1, Flst. 87</u></p>  <p>Bitte um nochmalige Prüfung der Ausweisung.</p> <p>Das Grundstück ist keine Landwirtschaftsfläche, sondern mit einem großen Mehrfamilienwohnhaus, einem kleinen Einfamilien-(Garten bzw. Gesinde)haus, zahlreichen Nebengelassen, einen Pavillion, drei Garagen, einem Gewächshaus und Tierunterkünften bebaut und seit vielen Jahren als Pension (Ferienwohnungen / Ferienhaus sowohl Tierpension) genutzt.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die Wohnbaufläche genau an unserer Grundstücksgrenze endet. Bei unserem Wohngrundstück handelt es sich mit um eines der ältesten Anwesen/Häuser unserer Straße. Es diente bereits in der Vergangenheit als Wohnhaus, Verwaltungsgebäude und Kuranstalt, neben einem Badebereich im Garten mit Außenpool und Badepavillon, aufwendiger Terrassengestaltung wurde seinerzeit auch ein Freilichtkino betrieben. Es wurde sogar einmal eine kleine Mineralwasserfabrik (Alwin Böhmer Mineralwasserfabrik Heidenau-Kleinsedlitz) betrieben. Oberhalb gelegene Häuser/Garagen sind erst lange Zeit später entstanden.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Der FNP schafft selbst kein Baurecht. Für die baurechtliche Beurteilung von Vorhaben ist stattdessen die bestehende Klarstellungssatzung maßgebend, die das Flurstück außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage einordnet. Daher wurde die Bestandsbebauung im FNP im planungsrechtlichen Außenbereich abgebildet. Die vorhandene Bebauung genießt Bestandsschutz, Erweiterungsvorhaben sind aber nur eingeschränkt möglich, da der Schutz des Außenbereiches hohe Priorität genießt und gesetzlich verankert ist. Die Darstellung als Fläche für Landwirtschaft ermöglicht die Bestandserhaltung und maßvolle Erweiterung. Dem wurde mit der positiven Stellungnahme der Stadt Heidenau zur Bauvoranfrage 2005 entsprochen, indem die Zulässigkeit als Einzelvorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt wurde. Der mitgesendete Grundbuchauszug beinhaltet auch die Angabe „Landwirtschaftsfläche“. Allerdings sind weder das Geoportal noch der Grundbuchauszug maßgeblich für die planungsrechtliche Beurteilung nach BauGB.</p> <p>Für die Verdichtung als Baugebiet an dieser Stelle ist derzeit kein Bedarf vorhanden, da innerstädtische ausreichend Brachflächen zur Verfügung stehen und gemäß Leitbild diese vorrangig zu entwickeln sind.</p> <p>Die derzeit ebenfalls im planungsrechtlichen Außenbereich befindlichen Grundstücke Pechhüttenstr. 6 (große Rockstohvilla), Nr. 6 a und 6 b werden ebenfalls wieder als Bestandsbebauung im Außenbereich dargestellt, da der Bebauungsplans KS 03/1 „Schloss Lützow“ wegen denkmalschutzrechtlichen Gründen aufgehoben wird. Damit entfällt auch der sonst entstehende Bebauungszusammenhang.</p>

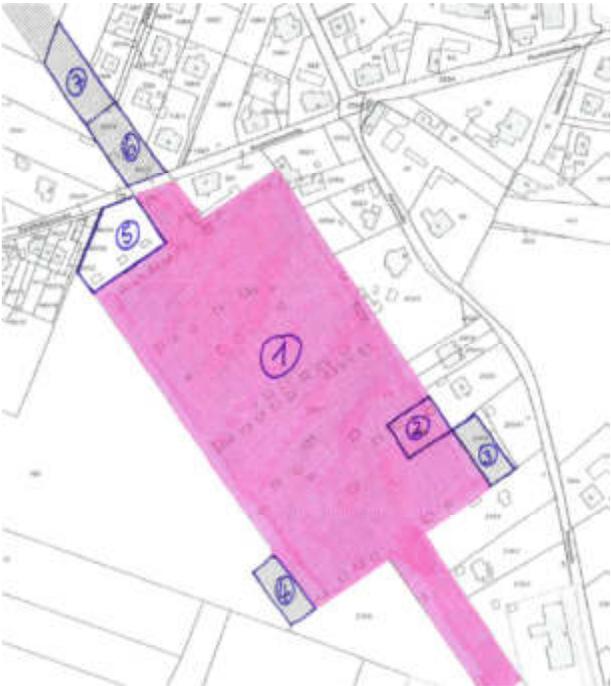
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
			<p>Stadt Heidenau hat z.B. bereits im Jahr 2005 im Rahmen einer Bauvoranfrage betreffend des vorderen Grundstücksteils klar und eindeutig Ihr Einverständnis zur Neubebauung mit einem weiteren Wohnhaus erklärt. Baulandausweisung wurde durch Bauamt seit dem Jahr 2005 in Rahmen der Erstellung eines Flächennutzungsplanes als Möglichkeit in Aussicht gestellt.</p> <p>Der Stärkung der historischen Siedlungsstruktur steht derzeitige Einordnung als Landwirtschaftsfläche im Konflikt. Erhaltung und Reaktivierung der historischen Bausubstanz ist nur als ausgewiesene Wohnbaufläche (Innenbereich) möglich.</p> <p>Verwies auf Wohnbauflächendarstellung der derzeit ebenfalls im Außenbereich liegenden Grundstücke Pechhüttenstr. 6 (große Rockstohvilla), Nr. 6 a und 6 b sowie der Schmetterlings- und Wildkräuterwiese des CJD (B-Plan KS 03/1)</p>	 <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1270 1145 2078 1401"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
105	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<u>Kleinsedlitz, Pechhüttenstraße</u> Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich im Bereich der „Rockstroh-Villa“, Pechhüttenstr. 6, 6a, 6b und 8, scheint willkürlich gewählt im Vergleich zu Pechhüttenstr. 1, 2 und 4. Ein Erfordernis dafür ist auch nicht ersichtlich.	<u>Berücksichtigung</u> Die derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich befindlichen Grundstücke Pechhüttenstr. 6 (große Rockstohvilla), Nr. 6 a und 6 b werden wieder als Bestandsbebauung im Außenbereich dargestellt, da der Bebauungsplans KS 03/1 „Schloss Lützow“ wegen denkmalschutzrechtlichen Gründen aufgehoben wird. Damit entfällt auch der sonst entstehende Bebauungszusammenhang. Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.																		
	3.3	Bauordnungsrecht/Bauaufsicht		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
KLEINSEDLITZ				
106	66 67	Private Einwender Schreiben vom 03.04.2018	<p><u>Kleinsedlitz, Pechhüttenstr., Flurstück 187/3</u></p>  <p>Bitte um Aufnahme des o.g. Flurstücks in den Innenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - ursprünglich Flst. 187/4 (als 187/2) und 187/3 (als 187/1) im Besitz der Familie - durch Zwangsenteignung zu DDR-Zeiten (stille Enteignung ohne jegliche Rücksprache mit dem Alteigentümer) des Flst. 187/4 (als 187/2) und Vergabe zu Wohnbauzwecken Verlust des direkten Zuganges zur Pechhüttenstraße - im Rahmen der Flurneuordnung durch das Staatl. Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz erfolgte 1993 eine Aufteilung in die Flst. 187/4 und 187/3 mit eingetragenem Wegerecht auf Flst. 187/4 zugunsten des Flst. 187/3 - bis 1993/1994 war das Flst. 187/3 bereits im Innenbereich 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Städtebaulich ist die Pechhüttenstraße im betreffenden Abschnitt durch eine einreihige straßenbegleitende Wohnbebauung gekennzeichnet. Die betroffene Fläche ist landwirtschaftlich als Acker genutzt.</p> <p>Darüber hinaus liegt die Fläche im Landschaftsschutzgebiet, eine Bauflächenweisung ist dort unzulässig. Die Fläche soll daher gemäß Landschaftsplan dem Schutz von Natur und Landschaft dienen.</p> <p>Für die Zuordnung zum Innenbereich bis 1993/1994 ist keine rechtliche Grundlage vorhanden, da sich diese Zuordnung immer aus der tatsächlichen Gegebenheit vor Ort oder der als Satzung beschlossenen Klarstellungslinie ergibt. Beides wurde gegenüber 1993/1994 nicht verändert.</p> 

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 555 2078 810"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 555 2078 587">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 587 1610 628">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 587 1839 628">1.</th> <th data-bbox="1839 587 2078 628">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 628 1610 676">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 628 1839 676"></td> <td data-bbox="1839 628 2078 676"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 676 1610 724">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 676 1839 724"></td> <td data-bbox="1839 676 2078 724"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 724 1610 772">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 724 1839 772"></td> <td data-bbox="1839 724 2078 772"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 772 1610 810">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 772 1839 810"></td> <td data-bbox="1839 772 2078 810"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
107	3 3.3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p> <p>Bauordnungsrecht / Bauaufsicht</p>	<p><u>Kleinsedlitz Pechhüttenstraße Ende Richtung Dohna vor der LSG-Grenze (private Erholungsgärten und das letzte Wohnhaus)</u></p>  <p>Fläche sollte zumindest teilweise als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Es handelt sich um Flächen am Siedlungsrand, außerdem besteht derzeit kein weiterer Bauflächenbedarf, da dieser gemäß dem Leitbild v.a. innerstädtisch gedeckt werden kann.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1166 2078 1425"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
KLEINSEDLITZ				
108	24	Territorialverband „Sächsische Schweiz“ der Gartenfreunde e.V. Schreiben vom 29.01.2018	<p><u>Kleinsedlitz, Kleingartenverein „Goldene Ähre“ e.V. Kleinsedlitz, Flst. 200/7 und 200/8</u> Bitte um Berücksichtigung der Flst. 200/7 (1) und 200/8 (2) Gemarkung Kleinsedlitz als Dauerkleingarten (rosa Fläche), da weitere Flächen bereits zur Wohnbebauung bzw. als Privatgarten verkauft wurden (3, 5, 6, 7) bzw. landwirtschaftlich genutzt werden (4). Reduzierung der Vereinsmitglieder wirkt sich nachteilig auf Wirtschaftlichkeit des Vereins aus.</p> 	<p><u>Teilweise Berücksichtigung</u> Die Darstellung im FNP der Teilflächen 3,4,5,6 und 7 entspricht bereits der tatsächlichen Nutzung. Die Teilfläche 2 (Flst. 200/7 und 200/8 Gemarkung Kleinsedlitz) war als Dauerkleingarten nach Bundeskleingartengesetz im FNP-Vorentwurf enthalten. Aufgrund des vollzogenen Kündigungsverfahrens wird die Teilfläche 2 nunmehr aber als privater Erholungsgarten dargestellt (Anpassung der Knötellinie als Abgrenzung zwischen Dauerkleingarten und privatem Erholungsgarten). Allein die verbleibende Teilfläche 1 fällt unter das Dauerkleingartengesetz.</p> 

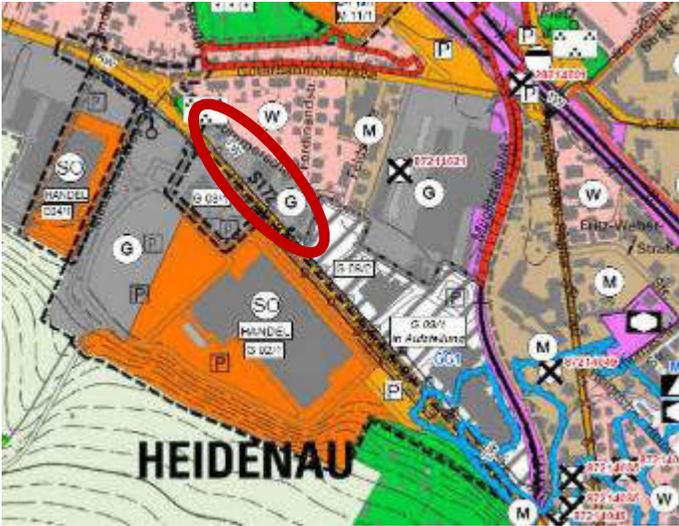
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
				<p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung der Teilfläche 2 als privater Erholungsgarten, der übrige Bereich der Teilfläche 1 bleibt als Dauerkleingarten erhalten.</p> <table border="1" data-bbox="1272 584 2076 837"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 584 2076 616">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 616 1610 655">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 616 1839 655">1.</th> <th data-bbox="1839 616 2076 655">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 655 1610 703">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 655 1839 703"></td> <td data-bbox="1839 655 2076 703"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 703 1610 751">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 703 1839 751"></td> <td data-bbox="1839 703 2076 751"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 751 1610 799">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 751 1839 799"></td> <td data-bbox="1839 751 2076 799"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 799 1610 837">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 799 1839 837"></td> <td data-bbox="1839 799 2076 837"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
109	71	Privater Einwender Schreiben vom 14.03.2018	<p><u>Kleinsedlitz, Flurstück 200/8</u> Bitte, das gesamte Flurstück als privaten Freizeitgarten darzustellen und die im Vorentwurf dargestellte Abgrenzungslinie zu korrigieren.</p> <p>Das Flurstück 200/8 der Gemarkung Kleinsedlitz ist momentan noch Teil der Kleingartenanlage "Goldene Ähre". Es wird in Kürze aus dieser im Rahmen eines ordentlichen Kündigungsverfahrens ausgegliedert. Damit verliert es den Kleingartenstatus.</p> <p>Das Flurstück wird zukünftig als privater Freizeitgarten genutzt.</p> 	<p><u>Berücksichtigung</u> Aufgrund des vollzogenen Kündigungsverfahrens wird das Flurstück 200/8 nunmehr als privater Erholungsgarten dargestellt (Anpassung der Knötellinie als Abgrenzung zwischen Dauerkleingarten und privatem Erholungsgarten).</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Darstellung des Flurstücks 200/8 der Gemarkung Kleinsedlitz als privater Erholungsgarten, der verbleibende Bereich bleibt als Dauerkleingarten erhalten.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1182 2078 1436"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

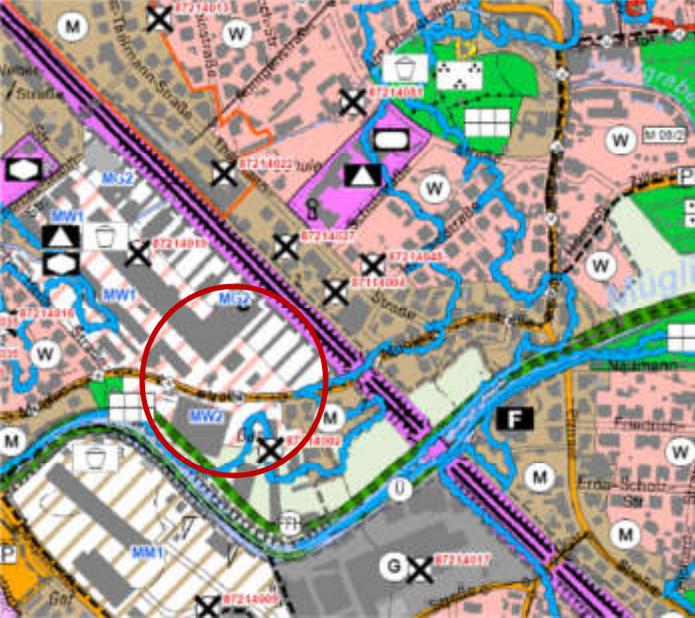
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
KLEINSEDLITZ																						
110	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 3.3 Bauordnungsrecht / Bauaufsicht	<p>Kleinsedlitz, Fläche zwischen Parkstraße und Pechhüttenstraße (private Erholungsgärten)</p>  <p>Fläche sollte zumindest teilweise als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden, hier wurden auch seitens der Stadt z. T. schon Zusicherungen gegenüber Bauwilligen gemacht, v. a. Flurstück 200/4</p>	<p>Keine Berücksichtigung Es handelt sich um Flächen am Siedlungsrand, außerdem besteht derzeit kein weiterer Bauflächenbedarf, da dieser gemäß dem Leitbild v.a. innerstädtisch gedeckt werden kann.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
MÜGELN				
111	1	Landesdirektion Sachsen, Referat 43 Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser Stellungnahme vom 18.04.2018	<u>Altstandort „ehem. Stadtwirtschaft“, SALKA - Nr. (AKZ): 87214063 OT Mügeln</u> Der Altstandort „ehem, Stadtwirtschaft“ ist bereits saniert und überbaut. Zur ausgewiesenen Nutzung SO Handel M10/01 bestehen <u>keine Einwände</u> . Unerhebliche Restkontaminationen werden nicht ausgeschlossen und sind bei der Umnutzung und Neubebauung zu beachten.	<i>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</i>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
112	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 3.3 Bauordnungsrecht / Bauaufsicht	<p><u>Mügeln, Peter-Rosegger-Straße</u></p>  <p>Konflikte zwischen der Wohnbaufläche an der Peter-Rosegger-Straße zur Gewerbefläche an der Stadtgrenze zu Dresden sind nicht auszuschließen. Entsprechende Aussagen zur Konfliktbewältigung fehlen.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Die Bauflächen zwischen Dresdner Straße, Peter-Rosegger-Straße und der Stadtgrenze werden im Entwurf zusammengefasst als gemischte Baufläche.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

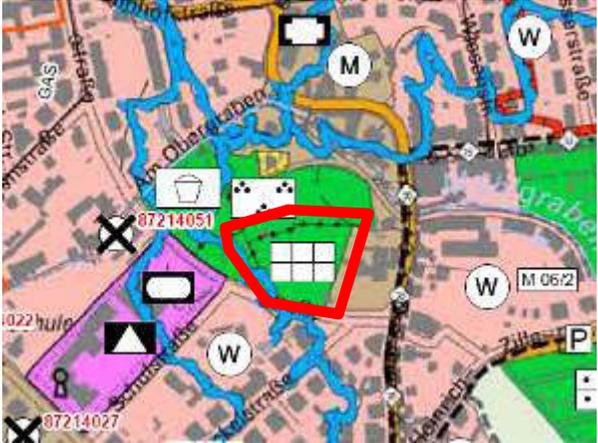
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
113	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018 3.3 Bauordnungsrecht / Bauaufsicht	<p>Mügeln, Gommerscher Weg</p>  <p>In der gewerblichen Baufläche zwischen Hauptstraße und Gommerscher Weg befindet sich ebenfalls mindestens ein Wohnhaus, so dass hier (auch zur Vermeidung von Konflikten mit der nördlich angrenzenden Wohnbaufläche) besser eine Mischbaufläche ausgewiesen werden sollte.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Im Schallgutachten zum B-Plan G-09-1 ist auf der Fläche kein Immissionsort angegeben, WA-Werte für Feldstraße 9 werden aber eingehalten. Die Ausweisung einer gemischten Baufläche ist möglich.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
114	11	Landestalsperrenverwaltung Stellungnahme vom 10.04.2018	<u>Mügeln, geplante Wohnbaufläche M W1 (Heinrich-Heine-Straße)</u> <u>Mügeln, geplante Wohnbaufläche M W2 (Mühlenstraße)</u> <u>Mügeln, geplante gemischte Baufläche M M2 (Nordstraße)</u> <u>Mügeln, geplante gemischte Baufläche M M1 (Hauptstraße)</u> grundsätzlich keine Einwände bei Beachtung der Hinweise: - Vorsorglicher Hinweis, dass auf Grund der Lage eine Hochwassergefährdung der neu geplanten bzw. der erweiterten Bauflächen sowie für Dritte nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem wird durch die neu geplanten bzw. erweiterten Bauflächen das Schadenspotential im Falle einer Überflutung erhöht. Unter Umständen können im Falle einer Überflutung Leib und Leben sowie Sachgüter gefährdet sein bzw. zu Schaden kommen. Die von Überflutung betroffenen neu geplanten bzw. zu erweiternden Bauflächen werden daher aus Sicht der LTV als Zuständige für die Errichtung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen des Freistaates Sachsen nicht befürwortet. - Hinweis, dass die LTV für die durch Überflutungen bei einem HQ 100 gefährdeten neu geplanten bzw. erweiterten Bauflächen keine öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen wird. - In Hochwasserrisikogebieten gem. WHG § 78b Abs. 1, Pkt. 2 sind hochwasserangepasste Bauweisen anzuwenden.	<u>Bereits berücksichtigt</u> Durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden nur in geringen Teilen die geplanten Wohnbauflächen M W1 (Heinrich-Heine-Straße) und M W2 (Mühlenstraße) sowie die gemischte Baufläche M M2 an der Nordstraße berührt. Vollständig in den Überschwemmungsgebieten von Elbe bzw. Müglitz befindet sich hingegen die geplante gemischte Baufläche M M1 (Hauptstraße). Die genannten Flächen sind in Teilen im Bestand bebaut bzw. stellen sich als Brachflächen dar. Gemäß Begründung zum FNP sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geeignete Maßnahmen zum Schutz der Flächen vor Hochwasser zu planen. Die vorliegende Planung bewältigt den Spagat zwischen dem Erfordernis der vorrangigen Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen und dem vorsorgenden Hochwasserschutz nach Ansicht des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge in einer akzeptablen Weise. An der Flächenausweisung wird daher festgehalten. Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme. <table border="1" data-bbox="1272 1166 2078 1422"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
115	16	<p>IHK Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 11.04.2018</p>	<p><u>Mügeln, geplante Wohnbaufläche MW2 (Mühlenstraße)</u></p> <p><u>Keine Zustimmung</u> Auf dieser Fläche sind unter der Anschrift Mühlenstraße 31 mehrere IHK-zugehörige Unternehmen ansässig. Deren Fortbestand sollte durch eine Gewerbe- oder Mischgebietsausweisung dauerhaft gesichert werden.</p> 	<p><u>Berücksichtigung</u> Die Bauflächen südlich der Mühlenstraße werden als gemischte Baufläche im Bestand ausgewiesen. Auf die Entwicklung der geplanten Wohnbaufläche MW2 verzichtet die Stadt Heidenau.</p> <p>Das gegenüberliegende MAFA-Gelände soll als Wohnquartier und Schulstandort entwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Neuordnung des Gebietes und ggf. einer Umsiedlung vorhandener Unternehmen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt auf die Entwicklung der geplanten Wohnbaufläche MW2 (Mühlenstraße) zu verzichten und damit die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1137 2078 1393"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1137 2078 1169">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1169 1610 1209">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1169 1841 1209">1.</th> <th data-bbox="1841 1169 2078 1209">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1209 1610 1257">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1209 1841 1257"></td> <td data-bbox="1841 1209 2078 1257"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1257 1610 1305">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1257 1841 1305"></td> <td data-bbox="1841 1257 2078 1305"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1305 1610 1353">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1305 1841 1353"></td> <td data-bbox="1841 1305 2078 1353"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1353 1610 1393">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1353 1841 1393"></td> <td data-bbox="1841 1353 2078 1393"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
116	20	Deutsche Bahn AG Stellungnahme vom 18.04.2018	<p><u>Mügeln. geplante Gewerbebaufläche M G1 (Hauptstraße)</u> Nördlich des ESTW Heidenau wird Bahnfläche als gewerbliche Baufläche MG 1 ausgewiesen.</p> <p>Die DB Netz AG hat diese Fläche vollumfänglich als konzernnotwendig (Baustelleneinrichtung für die NBS Dresden-Prag) eingestuft. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in diesem Bereich ist die in der Vorplanungsstudie ausgewiesene Fläche für das Projekt NBS Dresden-Prag freizuhalten (Anlage 2).</p> <p>Bei den überplanten Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA. <u>Die Überplanung von Bahngrund durch eine andere Fachplanung ist bis zu einer Freistellung der Fläche von Bahnflächen durch das EBA unzulässig.</u></p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der geplanten gewerblichen Baufläche zugunsten der Fläche für Eisenbahn entsprechend der übergebenen Unterlagen.</p> <div data-bbox="1391 555 1995 1034" data-label="Image"> </div> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1171 2078 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
117	65	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 21.03.2018</p>	<p>Mügeln, geplante Wohnbaufläche M W1 (Heinrich-Heine-Straße)</p>  <p>Stärkung und der Ausbau vorhandener Schulstandorte ist wesentlich sinnvoller als neuer Schulstandort im Zentrum auf Mafa-Gelände (ordentliches Konzept für Gymnasium und damit die Entlastung der Greißbergerschule, Ausbau /Anbau an Heineschule zu einer 2-zügigen Grundschule) Stattdessen Einordnung Schwimmhalle auf Mafa-Gelände (für Schwimmunterricht Zweitklässler, sportliches Profil des Gymnasiums, Seniorenschwimmen, Kurse für Babyschwimmen, Seepferdchenausbildung Kindergartenkinder, Arbeit des DLRG). Die Sportschwimmhalle in Pirna ist sehr ausgelastet, was aufgrund des Bevölkerungszuwachses absehbar nicht besser wird. Schwimmhalle in Heidenau würde kürzere Wege für Einwohner bedeuten. Ansonsten ist das Konzept des FNP gelungen.</p>	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Die Stadt Heidenau verfolgt nicht das Ziel der Einordnung einer Schwimmhalle innerhalb der geplanten Wohnbaufläche M W1. Die vorhandene Schwimmhalle innerhalb des Stadtgebietes von Pirna wird als ausreichend angesehen, zudem ist in der Sommersaison die Nutzung des Albert-Schwarz-Freibad in Heidenau möglich.</p> <p>Das Symbol Schule wird beibehalten, da der Standort grundsätzlich hierfür geeignet ist und ggf. doch gebraucht wird, wenn vorgeschlagener Ausbau der vorhandenen Schulstandorte nicht ausreicht ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1166 2078 1422"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
118	69	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 03.04.2018</p>	<p>Mügeln, Flurstück 374/2 und umliegende</p>  <p>Antrag auf Ausweisung der privaten Erholungsgärten als Wohnbauland oder gemischte Bauflächen, damit ist gemäß Leitbild eine weitere innerörtliche Verdichtung möglich. Hinweis auf Verhältnis kommunale Ziele – privates Engagement (z.B. bei Gewerbeflächen).</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Sicherung einer innerstädtischen Grünfläche als öffentliche Parkanlage an der Drogenmühle, da dies nur an dieser Stelle möglich ist. Daher wird auf die Darstellung privater Erholungsgärten zugunsten eines öffentlichen Parks verzichtet. Für Wohnbebauung sind an anderer Stelle ausreichend Potenziale vorhanden.</p> 																		
	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p>	<p>Mügeln, Flurstück 374/2 und umliegende (private Erholungsgärten an der Ringstraße zwischen Dresdner Straße und Spielplatz, derzeit mit Garagen bebaut)</p> <p>Fläche sollten zumindest teilweise (straßenbegleitend) als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden:</p>	<p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						
	3.3	<p>Bauordnungsrecht / Bauaufsicht</p>																				

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
119	3	<p>LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 27.04.2018</p> <p>3.3 Bauordnungsrecht / Bauaufsicht</p>	<p><u>Mügeln, südlich der Heinrich-Zille-Straße zwischen Wohnbaufläche und Kleingärten</u></p>  <p>Fläche sollten zumindest teilweise (straßenbegleitend) als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden:</p> <p>straßenbegleitend (1 bis 2 Wohnhäuser als Einzelfall möglich)</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Für Wohnbebauung sind an anderer Stelle ausreichend Potenziale vorhanden. Stattdessen ist die Erweiterung der Grünflächen als private Erholungsgärten geplant.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1171 2078 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1272 1171 2078 1203">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1272 1203 1610 1246">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1610 1203 1839 1246">1.</th> <th data-bbox="1839 1203 2078 1246">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1272 1246 1610 1289">Anwesend</td> <td data-bbox="1610 1246 1839 1289"></td> <td data-bbox="1839 1246 2078 1289"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1289 1610 1332">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1289 1839 1332"></td> <td data-bbox="1839 1289 2078 1332"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1332 1610 1375">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1610 1332 1839 1375"></td> <td data-bbox="1839 1332 2078 1375"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1272 1375 1610 1426">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1610 1375 1839 1426"></td> <td data-bbox="1839 1375 2078 1426"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
120	76	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 08.04.2018</p>	<p><u>Mügeln, Privatgärten westlich Nordfriedhof</u> Die westlich des Nordfriedhofes im Plan ausgewiesenen von Kleingartenanlagen umgebenen Privatgärten sollten aus ökologischen Gründen als Angebotsstandort für eine Freizeitimkerei umgewidmet werden (Insektensterben gegensteuern!)</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Der Freizeitimkerei wurde seitens der Stadt der Standort an der Roten Mühle angeboten.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1166 2078 1422"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
MÜGELN																						
121	87	<p>WVH Heidenau GmbH</p> <p>Schreiben vom 09.04.2018</p>	<p><u>Mügeln MG 2</u> Maschinenfabrik/ Bereich an den Gleisen Dieser Bereich sollte im Sinne eines größtmöglichen Entwicklungspotentials nicht ausschließlich als gewerbliche Baufläche sondern als gemischte Baufläche eingetragen werden. Mit Maßnahmen gegen die anfallenden Schallemissionen wäre sicher eine Mischansiedlung von Wohnen und Gewerbe denkbar.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u> Ausweisung gemischter Bauflächen anstelle der gewerblichen Bauflächen M G2.</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
WÖLKAU																						
122	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<p>Flurstücke 1/2 und 1/3 Gemarkung Wölkau :</p> 	<p><u>Berücksichtigung</u> Rücknahme der Baulücken auf Flst. 1/2 und 1/3 im Baulückenkataster. In der Planzeichnung des FNP gehört das Flurstück aber zum vorhandenen Bebauungszusammenhang in Wölkau, da im FNP nur die Grundzüge der beabsichtigten Flächennutzung dargestellt werden. Dies entspricht auch der rechtskräftigen Klarstellungslinie.</p> 																		
	3.5	Naturschutz	<p>Bei dem Standort handelt es sich um eine aufgelassene, derzeit ungenutzte Streuobstwiese, welche dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt und eine sehr hohe Bedeutung für den Artenschutz besitzt. Der Darstellung als Baulücke stehen deshalb wesentliche Belange des Naturschutzes entgegen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
WÖLKAU																						
123	75	<p>Privater Einwender</p> <p>Schreiben vom 06.04.2018</p>	<p><u>Wölkau</u></p> <p>Widerspruch gegen Aufforstungsflächen östlich und südlich Wölkau und gegen Maßnahmeflächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft um Ortslage Wölkau sowie westl. Lugturm /südl. Alte Landstraße</p> <p>wegen Bedeutung für Agrarbetrieb für landwirtschaftliche Produktion.</p> 	<p><u>Teilweise Berücksichtigung</u></p> <p>Rücknahme der ausgewiesenen Aufforstungsflächen bei Wölkau, da sie keine Vorrangflächen für Waldmehrung gemäß Regionalplan sind.</p> <p>Maßnahmeflächen bedeuten keinen kompletten Flächenentzug, sondern sind Suchraum für nachfolgende Einzelmaßnahme, die ggf. auch produktionsintegriert sein können. Im Landschaftsplan ist für diese Flächen die Umwandlung von Acker in Dauergrünland vorgesehen, das weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

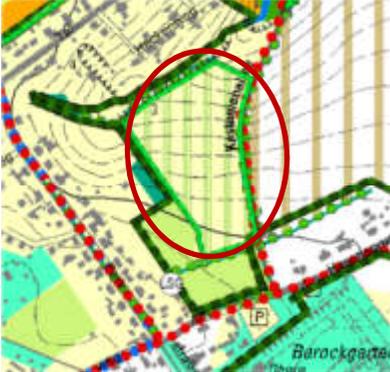
Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
124	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<p><u>Allgemeine Hinweise zum Landschaftsplan</u> S. 49 Hochwasserschutzfunktion/Wasserrückhaltevermögen: 2. Absatz: Die Verlandungsbereiche [...] im Bereich westlich der Pirnaer Landstraße [...] südlich der S 1277 (richtig S 172?) - dieser Absatz ist inhaltlich fraglich. Die Auswirkungen der Flächen westlich der Pirnaer Landstraße, die außerhalb des Stadtgebietes von Heidenau liegen, spielen bezüglich Retentionsraum Elbehochwasser Heidenau keine Rolle. Die Flächen werden auch nur bei Extremhochwasser über HQ200 überschwemmt. Ebenso ist die Retentionsraumbetrachtung südlich der S 172 zu überarbeiten. Zum einen wirkt der Eisenbahndamm als Barriere. Zum anderen findet eine Überschwemmung dieses Bereiches auch nur bei Extremereignissen statt. Die Fläche erfüllt keine Retentionsraumfunktion. Vorteilhaft wäre nur eine natürliche Retentionsfläche unmittelbar an den Naturraum Elbe angrenzend (z. B. Industriefläche Pirnaer Straße).</p> <p>S. 83 nach EM 10 Es gibt wasserrechtlich keine Hochwasserschutzgebiete sondern Überschwemmungsgebiete, Hochwasserentstehungsgebiete, Risikogebiete, überschwemmungsgefährdete Gebiete.</p> <p>3. Potentialkarte Schutzgut Wasser Wir empfehlen auf allen Plänen in die Legende Überschwemmungsgebiet (HQ100) aufzunehmen.</p>	<p><u>Berücksichtigung im LP, kein Abwägungserfordernis</u> Der Absatz wird gestrichen.</p> <p>Die Retentionsraumbetrachtung wird, den Hinweisen entsprechend, überarbeitet.</p> <p>Der Absatz wird dem Hinweis entsprechend überarbeitet.</p> <p>Die Ergänzung „HQ 100“ wird in die Legende der entsprechenden Pläne übernommen.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
125	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	<p>Allgemeine Hinweise zum Landschaftsplan</p> <p>13. LP S. 45: „[...] für das großflächige Auftreten von hohen Schwermetallen im gesamten Auenbereich der Müglitz [...]“--> bitte streichen.</p> <p>14. LP S. 46, Abschnitt Forstwirtschaft: „Im Plangebiet finden sich kleine Waldflächen an den Hangausläufern nahe Kleinsedlitz, und westlich des Barockgartens Großsedlitz und im Bereich des Lugbergs sowie im Waldgebiet "Am Busch", die im Wesentlichen extensiv genutzt werden. --> bitte ändern.</p> <p>15. LP S. 46, Abschnitt Forstwirtschaft: Bei den genannten Waldarealen handelt es sich zu großen Teilen um Bodenschutzwald entsprechend der Waldfunktionenkartierung -> bitte ergänzen.</p> <p>16. LP S. 51 , Abschnitt Grundwasserneubildung: „In Waldbereichen findet aufgrund der großen Blattmasse mehr eine höhere Gesamtverdunstung statt, [..]“ -> bitte ändern, "Die Verdunstungsrate ist unter anderem abhängig vom Bodenwasserdargebot." -> bitte ändern, Das Bodenwasserangebot ist nur ein Faktor, der die Verdunstung bedingt. Daneben existieren weitere Einflussparameter wie Baumart, Struktur der Vegetation, Windschutz, etc.</p> <p>17. LP S. 51, Abschnitt Land- und Forstwirtschaft, Melioration: Dem Erhalt bzw. der Förderung des Waldes, besonders im Bereich oberhalb der Hangkanten zur Verminderung der Abflussgeschwindigkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. -> bitte einarbeiten.</p>	<p><u>Berücksichtigung im LP, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Der Satz wird gestrichen.</p> <p>Der Hinweis wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird ergänzt.</p>
	3.9	Forsthoheit		

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
			<p><i>18. LP S. 57, Abschnitt Verkehr:</i> Für die Darstellung der Werte zu geschädigten Bäumen sollte auf den aktuellen Waldzustandsbericht aus dem Jahr 2017 verwiesen oder eine Zeitreihe eingefügt werden. Es sollte erwähnt werden, auf welche Befund-einheit sich die Werte beziehen, da die dargestellten Ergebnisse ein grö-ßeres Untersuchungsgebiet repräsentieren als das Planungsgebiet des FNP. -> bitte einarbeiten.</p> <p><i>19. LP S. 76, Abschnitt EM2:</i> "Die Waldmehrung spielt im Plangebiet eine untergeordnete Rolle." -> bitte ändern. Mit einem Anteil von nur 5 % kommt einer Steigerung der Waldfläche im Planungsgebiet eine erhöhte Bedeutung, besonders mit Blick auf die Pufferwirkung von erodierendem, abfließendem Oberflä-chenwasser, zu (vgl. Punkt 8).</p> <p><i>20. LP S. 80, Abschnitt EM6:</i> "Dabei sollte eine Breite von insgesamt mind. 10m erreicht werden." -> bitte ändern; mindestens 15 Meter Breite eines gestuften Waldrandes ist anzustreben, nur heimische Traubenkirsche und keine spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) ist zu verwenden; Aufzählung der Baumarten ergänzen um Elsbeere, Hainbuche, Eibe, Baumhasel; Aufzäh-lung der Straucharten ergänzen um Hasel; Aufzählung der Kleinstrukturen ergänzen um Lesesteinwälle, Lesesteinhaufen.</p> <p><i>21. LP S. 81, Abschnitt EM7:</i> "Umwandlung in Grünland und Wald auf für die Landwirtschaft schlecht geeigneten Flächen (geringe Bodenfruchtbarkeit, hohe Bodenfeuchtigkeit, Trockenheit oder im Hangübergangsgelände)" -> bitte ergänzen.</p>	<p>Daten aus dem aktuellen Waldzustandsbericht 2017 werden ergänzt. Auf die Befund-einheit wird hingewiesen.</p> <p>Der erste Satz wird unter Punkt EM 2 gestrichen. Der zweite Satz wird unter Punkt EM 6 ergänzt.</p> <p>Ergänzungen werden eingearbeitet.</p> <p>Ergänzungen werden eingearbeitet.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
			<p>22. LP S. 83, Abschnitt EM9: „9. Extensivierung oder Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald in Gebieten mit hoher Grundwasserneubildungsrate, Schaffung und Entwicklung strukturreicher, stabiler Waldaußenränder" -> bitte ergänzen. Ein wesentlicher Punkt bei der Vermeidung der Kontamination von Boden und Wasser ist die konsequente Überwachung und Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen am und im Wald. Im Planungsgebiet treten derartige Umweltbeeinflussungen verstärkt auf, eine rückläufige Tendenz ist nicht erkennbar. Negative Einflüsse auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind die Folge. Ein entsprechender Punkt sollte der Maßnahmenliste als Punkt 11 beigefügt werden. -> bitte ergänzen.</p> <p>23. LP S. 84, Abschnitt EM10: „5. Der Erhalt und die Förderung standortgerechter Mischbestockungen mit standortheimischen Forstpflanzen sowie die Schaffung und Entwicklung strukturreicher, stabiler Waldaußenränder auf derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzflächen tragen -ebenfalls wesentlich zur Erhöhung des Retentionsvermögens bei." -> bitte ergänzen; naturferne gleichartige flächenhafte Nadelbaumreinbestände sind im Plangebiet nicht vorhanden, kleinflächige Beimischungen von Nadelholz sind akzeptabel und bedürfen keines Waldumbaus.</p> <p>24. LP S. 84, Abschnitt EM11: "Im Bereich von erosionsgefährdeten Abflussbahnen, die im Plangebiet südlich und nördlich des Barockgartens Großsedlitz zu finden sind, bietet sich besonders die Nutzung als Dauergrünland bzw. die Anlage von Hecken, und Rainen und strukturierten Waldaußenrändern als Maßnahme zur Vermeidung von Bodenerosion an." --> bitte ergänzen.</p>	<p>Ergänzungen werden eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird ergänzt.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
			<p>26. LP S. 94, Abschnitt 4.3: "Die Verwendung von Pflanzenmaterial nach dem Forstvermehrungsgutgesetz ist vorgeschrieben, bei Straucharten wird die Pflanzung heimischer Herkünfte empfohlen." --> bitte ändern: "Bei der Verwendung von Pflanzenmaterial für forstliche Zwecke sind die Vorschriften des Forstvermehrungsgutgesetzes zu beachten. Die Verwendung eines hinreichenden Anteils standortheimischer Forstpflanzen entsprechend § 18 SächsWaldG sollte berücksichtigt werden. Bei der Einbringung von Sträuchern wird die Verwendung gebietsheimischer Herkünfte in Anlehnung an das Bundesnaturschutzgesetz empfohlen (ab 2020 verbindlich).</p>	<p>Der Hinweis wird ergänzt.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan																						
126	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<p>25. LP S. 93, Gemarkung Großsedlitz: "nördlich Barockgarten Großsedlitz - Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland und Anlage von strukturierten, standortstypischen Waldaußenrändern" --> bitte ergänzen.</p> 	<p><u>Keine Berücksichtigung im LP</u> Die Beschreibung der Maßnahme bezieht sich auf die nördlich des Barockgartens Großsedlitz liegende Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. An diese Fläche grenzen keine Waldflächen an, daher wäre es hier nicht sinnvoll Waldaußenränder zu entwickeln.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
127	3	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahme vom 27.04.2018	<p><u>Allgemeine Hinweise zum Landschaftsplan zu Pkt. 3.2.2.2 - Bewertung von Bodenempfindlichkeiten und zu 2. Planzeichnung Potentialkarte Schutzgut Boden :</u> Anmerkungen/Hinweise zu Erosionsflächen, erosionsgefährdete Flächen - gekennzeichnet in Planzeichnung Schutzgut Boden - sind zu vergleichen mit den Anlagen dieser Stellungnahme.</p> <p><i>Anmerkungen/Hinweise zu Bodenerosion durch Wasser:</i> Die Erosionsgefährdung mit ihrer möglichen Auswirkung auf Wohngrundstücke ist schon in der Planung zu berücksichtigen. Für erosionsgefährdete Flächen sind möglicherweise Nutzungseinschränkungen oder sonstige Maßnahmen zur Erosionsminderung erforderlich. Hinweis, dass Starkregen-Ereignisse wesentlich häufiger geworden sind. Prognosen für die Zukunft gehen von einer weiteren Zunahme aus.</p> <p><i>zu Pkt. 3.2 Boden (S. 42 ff.):</i> Es ist zu prüfen, ob in den Unterlagen nachfolgende Gegebenheiten allumfassend für das Schutzgut Boden dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der in Anspruch genommenen Fläche, • Betroffenheit der Altlastverdachtsfläche und Auswirkungen der Maßnahme auf diese , • Umfang der neu zu versiegelnden Flächen und Versiegelungsgrad (auch der Zuwegung), • Umgang mit Bodenmaterialien (Umlagerung, Entsorgung) während der Errichtung, • Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Bodeninanspruchnahme, • soweit die Auswirkungen unvermeidbar sind, Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen in funktional gleichwertiger Weise. 	<p><u>Teilweise Berücksichtigung im LP</u> Die in der Potentialkarte dargestellten erosions-gefährdeten Flächen wurden mit der Anlage der Stellungnahme (Erosionsgefährdungskarten Freistaat Sachsen (LfULG)) verglichen. Da für den Landschaftsplan die gleiche Datengrundlage ausgewertet wurde, konnten keine Abweichungen festgestellt werden. Die erosionsgefährdeten Steillagen und Abflussbahnen sind in der Potentialkarte Schutzgut Boden nachrichtlich dargestellt. Im Textteil des LP wird ein Absatz zu erosionsgefährdeten Steillagen ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden ergänzt.</p> <p>Die Auswirkungen der geplanten Bauflächen auf den Boden sind Inhalt des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan und werden dort abgehandelt. Der Umweltbericht wird zum Entwurf vorgelegt.</p>
	3.7	Altlasten, Bodenschutz und Abfallrecht		

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan																						
			<p><i>Anmerkungen zu Entsiegelungsmaßnahmen:</i> Bei unvermeidbaren Vorhaben ist bei Neuversiegelung die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen stets prioritär zu prüfen.</p>	<p>Der Hinweis beschreibt den Grundsatz des Landesentwicklungsplans G.2.2.1.1 und ist bereits in der Ziel- und Maßnahmenkonzeption des Landschaftsplans enthalten. Die Maßnahme EM 14 zielt auf die Entsiegelung von Flächen ab. Hier sind auch aus fachlicher Sicht geeignete Entsiegelungsflächen im Stadtgebiet aufgezählt.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan																						
128	11	<p>Landestalsperrenverwaltung</p> <p>Stellungnahme vom 10.04.2018</p>	<p><u>Landschaftsplan – Renaturierungsmaßnahmen Müglitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Renaturierung und naturnahe Gestaltung der Müglitz in der Ortslage gemäß Maßnahmenvorschlag im Landschaftsplan ist aufgrund vorhandener Wohnbebauungen nicht möglich und derzeit auch nicht in Planung. - Im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL sind vor allem in Bereichen außerhalb der Bebauungen Flächen zur Verbesserung der Gewässerstruktur freizuhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen seitens der LTV keine entsprechenden Planungen vor. - Für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Müglitz durch Rückbau der im Landschaftsplan gekennzeichneten Sohlenabstürze liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der LTV keine entsprechenden Planungen vor. Nach Einschätzung der Flussmeisterei Gottleuba sind die beiden Querbauwerke zumindest für Fische durchgängig. - Die konkreten Standorte der vorgeschlagenen Initialpflanzungen an Gewässern im sind mit der LTV abzustimmen. Generell sind alle im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen an der Müglitz und im Bereich der HWSA „Heidenau Süd“ mit der LTV konkret abzustimmen. 	<p><u>Berücksichtigung im LP</u></p> <p>Eine <u>vollständige</u> Renaturierung und naturnahe Gestaltung der Müglitz ist nicht vorgesehen. Es wird dennoch auf das gesamte Gewässer Bezug genommen, da für den Gewässerverbund das gesamte Gewässer von Bedeutung ist.</p> <p>Der Landschaftsplan beschreibt einen Planungszeitraum von 10 Jahren und soll die langfristige Planungsabsicht der Stadt Heidenau darstellen.</p> <p>Aufnahme der Hinweise in den Textteil des Landschaftsplans.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
129	15	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH Stellungnahme vom 24.04.2018	<p><u>Hinweise zu Landschaftsplan, Potenzialkarte Verkehrsplanung, hydrologische Verhältnisse</u></p> <p>Das SMWA hat dem Regionalen Planungsverband im Dezember 2016 einen weiten als Korridor freizuhaltenen Bereich für den Bau der neuen Bahntrasse in Richtung Prag übermittelt. Demnach soll die Bahntrasse östlich des Barockgartens durch das Elbtal geführt werden. Da sich die offene Trasse in einer der wesentlichen (in Richtung Osten ausgerichteten) Blickachsen befindet, wird zur Minimierung von Lärm auf das Gartendenkmal die Aufstellung von Lärmschutzwänden in dem vorliegenden Vorentwurf empfohlen, jedoch in dem unmittelbar an den Barockgarten angrenzenden Bereich nicht möglich sein. Die in Überlieferungen beschriebene "Sicht bis zu dem Weinanbaugebiet bei Pillnitz" ist als Teil des Denkmals zu erhalten. Ein wirksames Aufstellen von Lärmschutzwänden würde dabei vermutlich diese Sichten vom Garten in Richtung Osten wesentlich stören.</p> <p>Durch die geplante ICE Trasse ist auch aus Richtung Osten mit einem erheblichen Lärmpegel im Garten zu rechnen. Historische Gärten sollten auch akustisch auf den Besucher wirken. Des Weiteren reduziert Lärm den Erholungswert von Gartenanlagen und lässt in Folge Konzerte im Freien nur noch eingeschränkt zu. Ein weiterer Punkt ist die im Zusammenhang mit dem Tunnelbau zu erwartende geohydraulische Veränderung des Bodens. Es werden im Zusammenhang mit dem Bau des Bahntunnels weitere Verschlechterungen der Wasserversorgung des Gartens befürchtet, die zum schlimmstenfalls zum Verlust des wertvollen Gehölzbestandes, in dem ohnehin mit Wasser nur sehr mangelhaft versorgten Gartendenkmal führen könnte.</p> <p>Ebenso wird der von der Stadt Heidenau geplante <u>Bau eines Aussichtspunktes</u> in diesem Zusammenhang abgelehnt.</p>	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Die Bedenken zur ICE-Trasse werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht den Flächennutzungsplan bzw. den kommunalen Landschaftsplan, da es sich um eine übergeordnete Fachplanung handelt. Die ICE-Trasse wird nur nachrichtlich in FNP übernommen.</p> <p>Bauliche Anlagen an Aussichtspunkten sind nicht vorgesehen. Es handelt sich in der Planzeichnung des LP um eine Hervorhebung der Punkte im Stadtgebiet, die aufgrund guter Sichtbeziehungen eine Bedeutung für die Erholungsinfrastruktur aufweisen und daher z.B. bei der Wanderwegeplanung berücksichtigt werden sollten.</p>

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																						
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan																						
130	31	<p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Stellungnahme vom 09.04.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise zum Landschaftsplan</u> Einer Bepflanzung mit Bäumen im Freileitungsschutzstreifen wird nicht zugestimmt. Die Abstände nach DIN EN 50341 sind einzuhalten. Daher müssen bestimmte Endwuchshöhen eingehalten werden. Die Planung zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Freileitungsbereich ist mit 50Hertz vorab abzustimmen.</p> 	<p><u>Berücksichtigung im LP</u> Prüfung und Anpassung der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Maßnahmen im Landschaftsplan (vom Grundsatz her Verzicht auf Baumpflanzungen im Leitungsschutzstreifen).</p>  <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1272 1166 2078 1425"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																						
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																				
Anwesend																						
JA-Stimmen																						
NEIN-Stimmen																						
Enthaltungen																						

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
131	31	50Hertz Transmission GmbH Stellungnahme vom 09.04.2018	50Hertz ist als Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Leitungen, Trassenpflegemaßnahmen auch in Schutzgebieten durchzuführen. Altlastenverdachtsflächen 87114005, 87214008 befinden sich im Freileitungsbereich.	<u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Sowohl die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht als auch die Altlastverdachtsflächen wurden nachrichtlich in den FNP übernommen.

Lfd.-Nr.	Nr. nach §3/§4	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen				
ALLGEMEIN zum Landschaftsplan				
132	36	<p>Landeshauptstadt Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 24.04.2018</p>	<p><u>Hinweise zum Landschaftsplan</u> Der Landschaftsplan wurde zur Kenntnis genommen. Auf folgende zwei redaktionelle Präzisierungen möchte ich Sie hinweisen: In Kapitel 3.3.1.1 wird auf Seite 47 im 3. Absatz ausgeführt, dass der Brüchigtgraben früher zu einer teilweise verlandeten Elblache außerhalb des Stadtgebietes von Heidenau führte. Die Elblache befindet sich auf Dresdner Stadtgebiet und ist inzwischen renaturiert, der Brüchigtgraben mündet dort hinein. In Kapitel 4.1.4 wird auf Seite 77 im letzten Absatz auf vorhandenen Schutzausweisungen u.a. als Naturschutzgebiete hingewiesen. Gemäß der Legende zum Landschaftsplan und der Bestandsbeschreibung in Kapitel 2.3.2 gibt es jedoch auf dem Heidenauer Stadtgebiet keine Naturschutzgebiete.</p>	<p><u>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis</u> Die Korrekturen werden eingearbeitet.</p>